


221. KR-Sitzung, Montag, 20. März 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Gemeinsame Behandlung von Geschäften | |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokolle zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| Zweiter Zürcher Kantonsrats-Lauf am 24. April 2023 | |
| Sitzungsplanung des Kantonsrates | |
| 2. Vorzeitige Entlassung eines Handelsrichters | 5 |
| Antrag der Justizkommission vom 12. Juli 2022 | |
| KR-Nr. 118/2022 (<i>schriftliches Verfahren</i>) | |
| 3. Stellenprozente der Mitglieder und die Zahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts..... | 5 |
| Antrag der Justizkommission zum Antrag des Obergerichts vom 13. Dezember 2022 | |
| KR-Nr. 341/2022 | |
| 4. Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht | 11 |
| Antrag der Justizkommission vom 7. Februar 2023 zur parlamentarischen Initiative der Justizkommission | |
| KR-Nr. 42a/2022 | |
| 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2022 bis Februar 2023 | 17 |
| KR-Nr. 26/2023 | |

6. Vorwärts machen mit Umfahrung statt Geldverschleuderung, Schädigung des Gewerbes und Stauverschlechterung 40

Dringliches Postulat Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 36/2023, Entgegennahme, materielle Behandlung

7. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB)..... 59

Antrag der Redaktionskommission vom 23. Februar 2023

Vorlage 5772b

8. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, Änderung, Kosten des Verfahrens 60

Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2022

Vorlage 5806b

9. Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz, Änderung, Finanzierungsmodell, Schutzunterkünfte, Zusammenarbeit mit Dritten 61

Antrag der Redaktionskommission vom 16. November 2022

Vorlage 5823b

10. Verschiedenes 62

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 53, «Überarbeitung Gesetzgebung Pflege», die Motion von Jörg Kündig, Kantonsratsnummer 312/2022, und das heutige Geschäft 56, «Neues Pflege- und Betreuungsgesetz; Totalrevision

Pflegegesetz», Motion Andreas Daurù, Kantonsratsnummer 450/2022, gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Sie sind damit einverstanden? Das ist so.

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 484/2022, Konkurswelle im Kanton Zürich
Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 218. Sitzung vom 27. Februar 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 219. Sitzung vom 27. Februar 2023, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 316/2022 betreffend Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24**
KR-Nr. 316a/2022
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 180/2021 betreffend Berufsbildungsfonds in Krisen nutzen**
KR-Nr. 180a/2021
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 161/2021 betreffend Lernende dürfen wegen wirtschaftlichen Einschränkungen nicht durch die Maschen fallen**
KR-Nr. 161a/2021
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 340/2019 betreffend Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) – faire Startchancen für alle**
KR-Nr. 340a/2019

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 141/2020 betreffend Einführung eines Notstandsgesetzes**
Vorlage 5839

Zweiter Zürcher Kantonsrats-Lauf am 24. April 2023

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gerne informiere ich Sie darüber, dass am 24. April 2023 die zweite Ausgabe des Zürcher Kantonsrats-Laufs stattfindet. Dieser wird durch den Zürcher Kantonalverband für Sport in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Gruppe Sport organisiert. Der Lauf startet kurz vor 7 Uhr morgens, Sie müssen also früh aufstehen, und dauert 20 Minuten. Der Kantonsrats-Lauf kann auf der legendären Bahn des Zürcher Letzigrunds rennend, walkend oder spazierend absolviert werden. Die zurückgelegten Meter zählen für die eigene Fraktion. Das Letzigrund ist nur zehn Minuten von hier zu Fuss zu erreichen. Das Warm-up macht übrigens niemand Geringeres als der Europameister über 400 Meter Hürden, Kariem Hussein. Dem kann man nachrennen (*Heiterkeit*). Die Einladung zum zweiten Kantonsrats-Lauf erhalten Sie im Laufe des heutigen Morgens per Mail. Es würde mich sehr freuen, wenn sich viele von Ihnen anmelden würden.

Sitzungsplanung des Kantonsrates

Ratspräsidentin Esther Guyer: Dann habe ich eine zweite Mitteilung zu machen, ich bitte um Ruhe.

Letzten Montag ist ein Antrag auf Absetzung der Nachmittagssitzung vom 3. April 2023 eingegangen. Diesen Antrag habe ich nicht zur Abstimmung gebracht, weil gemäss Paragraf 6 Kantonsratsgesetz und Paragrafen 4 und 5 Kantonsratsreglement die Ratspräsidentin und die Geschäftsleitung für Planung und Absetzung von Sitzungen zuständig sind. Im Rahmen der Budgetberatung habe ich einen Ordnungsantrag vom Dienstag 13. Dezember 2022, auf Absetzung der Montagssitzung vom 19. Dezember zur Abstimmung zugelassen, weil wir keine GL-Sitzung hatten und ich die Meinung des Rates erfahren wollte.

Die Geschäftsleitung hält an ihrer abschliessenden Kompetenz fest und lehnt das Gesuch ab, weil die Nachmittagssitzung vom 3. April 2023 schon lange geplant war und die Geschäftslast es nicht zulässt, auf diese zu verzichten. Besten Dank.

Der Urheber des Antrags hat sich gemeldet, ich gehe davon aus, dass es sich um eine persönliche Erklärung handelt, Redezeit zwei Minuten.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Richtig, es handelt sich um eine persönliche Erklärung. Ich gehe nicht einig mit dem Chefjuristen dieses Rates, Herrn Moritz von Wyss (*Generalsekretär und Leiter der Parlamentsdienste*), was er hier zu Paragraf 6 des Gesetzes und Paragrafen 4 und 5 der Verordnung sagt. Es geht nur um die Ansetzung, aber nicht um die Absetzung.

Ich habe im Vorfeld dieser Sitzung Herrn von Wyss mitgeteilt, dass ich diesen Entscheid vor Bundesgericht angreifen werde. Ich tue dies nicht. Ich tue dies nicht, und zwar nicht, weil es nicht getan werden müsste, sondern weil die Mehrheit der Geschäftsleitung scheinbar die Idee hat, diese Sitzung, die nicht notwendig ist, im April, die erste Doppelsitzung, durchzuführen. Ich werde nicht daran teilnehmen. Leider Gottes muss ich noch arbeiten (*Heiterkeit*) und kann mir solche Vergnügen nicht leisten, wo es um politische Ideen einer linken Ratsführung geht, damit noch möglichst viel auf die Traktandenliste kommt. Interessant, dass die beiden bürgerlichen Parteien SVP und FDP hier scheinbar nichts dazu sagen. Danke für die Kenntnisnahme.

2. Vorzeitige Entlassung eines Handelsrichters

Antrag der Justizkommission vom 12. Juli 2022

KR-Nr. 118/2022 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, dem Antrag auf vorzeitige Entlassung eines Handelsrichters zuzustimmen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Stellenprozentage der Mitglieder und die Zahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts

Antrag der Justizkommission zum Antrag des Obergerichts vom 13. Dezember 2022

KR-Nr. 341/2022

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Nachdem der Kantonsrat vor den letzten Sommerferien einer Erhöhung der Stellenprozentage an den Bezirksgerichten zugestimmt hat, liegt nun der Antrag um Erhöhung der Stellenprozentage der Mitglieder des Obergerichts vor. Aktuell verfügt das Obergericht über 3800 Stellenprozentage für die voll- und teilamtlichen Mitglieder. Nun soll eine Erhöhung auf 4600 Vollzeitstellen erfolgen. Die Anzahl der Ersatzmitglieder bleibt bei 30.

Die beantragte Stellenerhöhung des Obergerichts kommt nicht überraschend. Seit einer geraumen Weile stemmt das Obergericht die Mehrbelastung mit drei vollamtlichen Ersatzmitgliedern. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist dies nicht unproblematisch. Rechtsuchende haben einen Anspruch darauf, dass ihre Rechtsfragen grundsätzlich durch die ordentlich gewählten Richterinnen und Richter beurteilt werden. Ersatzmitglieder sollen für Einzelfälle beigezogen werden und eben nicht wie ordentliche Mitglieder amten. Der vorliegende Antrag möchte demnach lediglich in den ordentlichen Zustand überführen, was durch den Einsatz von Ersatzmitgliedern ohnehin schon praktiziert wird.

Seit 2017 ist der Pendenzenberg am Obergericht um 42 Prozent angestiegen. Was sind die Gründe der Mehrbelastung? Ich kann vorwegnehmen, es handelt sich um dieselben Gründe, die auch zur Aufstockung der Stellenprozente an den Bezirksgerichten geführt haben. (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Einen Moment, Herr Pinto, dürfte ich um Ruhe bitten? Das wäre schön. Vielen Dank.

Jean-Philippe Pinto fährt fort: Besten Dank, wenn ich schon einmal die Chance habe, von hier vorne zu sprechen (*gemeint ist am Rednerpult für die Kommissionssprechenden*), bin ich froh, wenn es etwas ruhig ist im Rat.

Die Bevölkerung im Kanton Zürich wächst stetig. Mehr Personen führen zu einer grösseren Anzahl von Fällen, insbesondere im Strafrecht. Die zunehmende Kriminalität hat zu einem erheblichen personellen Ausbau bei Polizei und Staatsanwaltschaften geführt. Mehr Kriminalität führt letztlich zu mehr Anklagen an den Bezirksgerichten. Hierauf hat der Kantonsrat im letzten Sommer reagiert und dem Antrag des Obergerichts auf Erhöhung der Stellenprozente an den Bezirksgerichten zugestimmt.

Das Obergericht ist nun also die letzte kantonale Instanz, bei welcher noch keine Ausweitung der Stellenprozente stattgefunden hat. Auch am Obergericht haben verschiedene Gesetzesrevisionen zu einem Mehraufwand geführt. Der Bearbeitungsaufwand ist mit der Schweizerischen Strafprozessordnung pro Fall leicht bis deutlich angestiegen. Die Hauptverhandlungen dauern markant länger, insbesondere auch, weil das beschränkte Unmittelbarkeitsprinzip zu mehr Beweisabnahmen direkt vor Gericht führt. Die Anordnung einer Landesverweisung hat zur Folge, dass die Staatsanwaltschaft zwingend Anklage zu erheben hat.

In fast allen Fällen werden die entsprechenden Entscheide der Bezirksgerichte an das Obergericht weitergezogen.

Im Zivilrecht kam es durch die gesamtschweizerische Zivilprozessordnung in gewissen Bereichen tatsächlich zu Vereinfachungen. Insbesondere die Revision des Kinderunterhaltsrechts hat aber zur Konsequenz, dass sich die hierzu nötigen Berechnungen somit auch die Ehe- und Scheidungsverfahren aufwendiger und komplexer gestalten. Auch die Revision des Vorsorgeausgleichs hat zu einer spürbaren Mehrbelastung geführt. Allgemein ist festzustellen, dass Parteien immer aufwendiger und kompromissloser prozessieren, was sich auch auf die Verfahren und die Verfahrensdauer niederschlägt.

Die Mehrbelastung am Obergericht lässt sich demnach objektiv erklären und quantifizieren, was auch aus dem detaillierten Antrag des Obergerichts hervorgeht. Die Justizkommission anerkennt die kontinuierlich und stark angestiegene Geschäftslast am Obergericht einstimmig. Finanziell hat der Antrag des Obergerichts auf Stufe der Richterinnen und Richter Mehrkosten von 1,9 Millionen Franken zur Folge. Dieser Betrag ist notwendig, um das hohe Niveau der Zürcher Rechtsprechung aufrechterhalten zu können. Es ist mehr als angezeigt, dass die seit Jahren im Einsatz stehenden vollamtlichen Ersatzrichterstellen in ordentlichen Wahlstellen umgewandelt werden. So wird der Anspruch auf rechtmässige Zusammensetzung des Spruchkörpers sichergestellt und Verletzungen des Beschleunigungsgebots können auch künftig verhindert werden. Nicht zuletzt könnte durch diese zusätzlichen Richterstellen auch eine allfällig höhere Weiterzugsquote von den Bezirksgerichten abgedeckt werden. Daher bitte ich Sie, dem einstimmigen Antrag der JUKO zu folgen und dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, um weiterhin eine rasche und qualitativ hochstehende Rechtsprechung im Kanton Zürich sicherstellen zu können.

Auch die Mitte stimmt dem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Lehnen Sie diesen nicht durchsetzbaren Antrag ab. Warum nicht durchsetzbar? Weil Sie keine fähigen Richter finden für eine solche Erhöhung. Das ist so. Wenn Sie sich die Urteile anschauen, dies darf ich als Privatperson hier sagen, sonst gilt die Gewaltentrennung. Lehnen Sie diesen Antrag ab. Er ist überdimensioniert. Die Hälfte wäre wohl möglich gewesen, aber das hier ist gar nicht möglich. Und wenn ich den Präsidenten der vorberatenden und beantragenden Kommission höre, der dann sagt «Ja, es gibt dann mehr Fälle»: Ja, sicher gibt es mehr Fälle, wenn man einen solchen Spruchkörper so massiv erhöht. Denn die Leute haben ja noch mehr

Zeit, um interessante Urteile zu schreiben und vor allem lange Urteile zu schreiben. Vielleicht kann uns der Herr Gerichtspräsident (*Martin Langmeier*) noch etwas zur Urteilsschreibung an seinem Gericht erzählen. Da werden seitenweise irgendwelche intellektuellen Abhandlungen niedergeschrieben, anstatt dass man zu den Punkten kommt, um die es wirklich geht in diesen Urteilen.

Es ist verständlich, dass man nicht genügend Richter findet. Denn in einer Zeit, wo die Juristen so viel Geld verdienen, wäre einer ja wirklich nur ein Idealist, wenn er ans Gericht gehen würde. Oder er wäre vorher von einer Anwaltskanzlei halt abgelehnt worden und muss sich noch sonst irgendwo einen Job suchen. Das ist nicht nötig. Das ist nur nötig, wenn man eine 10-Millionen-Schweiz will, wenn man einen 3-Millionen-Kanton-Zürich will, dann ist es nötig, aber auch nicht in diesen Schritten. Lehnen Sie das ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verwahre mich mit Vehemenz gegen die Aussage von Hans-Peter Amrein, dass es keine fähigen Richter oder keine guten Richter hat. Das ist also ein Affront. Es ist an Respektlosigkeit fast nichts zu überbieten. Und bei diesem Antrag – ich sehe den grundsätzlich auch kritisch – muss man aber eines festhalten: Es geht in unserem Staat auch um Rechtssicherheit. Es geht darum, dass auch die Justiz innerhalb der vorgegebenen Fristen ihre Urteile fällen kann. Und darum ist es wichtig, dass die Verfahren nicht so lange dauern, dass der Pendenzenberg nicht ansteigt, sondern wieder abgebaut wird. Darum ist es richtig, dass dieser Antrag auch unterstützt wird – im Namen der Bevölkerung, für die Bevölkerung, für unseren Staat, für unser Rechtssystem. Danke vielmals.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans Egli, du sprichst ja nicht im Namen der SVP, sondern der EDU, nehme ich an, denn diesen Entscheid hat deine Fraktion sicher so nicht gefällt und eure Wähler würden auch nicht ein solches Votum unterstützen. Denn das widerspricht meiner ehemaligen Partei und deshalb wird wahrscheinlich bald in diesem Kanton auch wieder die Demokratische Partei der Schweiz auferstehen, die sich für bürgerliche Werte einsetzt und die sich für einen schlanken Staat und einen Staat einsetzt, welcher wirklich für die Bürger dasteht. Und was die Richter betrifft: Ich habe nichts von unfähigen Richtern gesagt, das hast du mir in den Mund gelegt. Ich habe gesagt, man finde nicht genügend fähige Richter, wenn man so ausbaut. Ich habe keinen einzigen Richter, den wir jetzt haben, als unfähig titulierte. Also leg mir doch bitte nicht solche

Worte in den Mund. Aber es passt, du hast scheinbar auch genügend gelernt von unserer Presse, die auch so funktioniert, und nach Bern (*Anspielung auf die Nationalratswahlen*) wird es trotzdem nicht reichen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin nur ein gewöhnlicher Friedensrichter, ganz unten in der Hierarchie der Gerichte, lese aber ab und zu auch Obergerichtsentscheide, und die sind alles andere, als was da Kollege Amrein beschrieben hat. Und wenn er sagt, man würde keinen fähigen Richter finden, ist es eben so, dass man ja den Etat braucht. Dann denke ich schon, dass das Obergericht imstande ist, gute Leute einzustellen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Es spricht jetzt der Präsident des Obergerichts, Martin Langmeier. Ich bitte ihn, ans Pult zu gehen, und begrüsse ihn herzlich in unserem Haus. Ebenso natürlich die Mitglieder des Regierungsrates, herzlich willkommen.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich: Im letzten Juli 2022 haben Sie ja verdankenswerterweise unseren Antrag auf Erhöhung der Richterstellen an den Bezirksgerichten gutgeheissen. Ich danke Ihnen sehr, dass ich heute nun auch noch unseren Antrag um Erhöhung der Anzahl Mitglieder am Obergericht vertreten darf. Und ich danke der Justizkommission sehr, dass sie unseren Antrag einstimmig unterstützt, entsprechend kann ich mich den absolut zutreffenden Ausführungen des Herrn Präsidenten der JUKO vollumfänglich anschliessen.

Es geht letztlich, sehr vereinfacht gesagt, etwas darum, dass, wer «A» sagt, auch «B» sagen muss. All die Gründe, die wir bereits beim Antrag um Erhöhung der Richterstellen an den Bezirksgerichten angeführt haben, gelten grundsätzlich auch für das Obergericht. Wenn es mehr Gerichtsverfahren gibt, dann trifft das nicht nur die Bezirksgerichte, sondern zwangsläufigerweise auch das Obergericht. Ich erlaube mir deshalb, auf unseren ausführlichen Antrag zu verweisen, der immerhin drei Seiten kürzer ausgefallen ist als derjenige für die Bezirksgerichte. Aber es lag uns wieder viel daran, Ihnen einen gründlichen, genau nachvollziehbaren Antrag vorzulegen, mit einer detaillierten Begründung, warum wir auf die beantragten zusätzlichen Mitglieder angewiesen sind. Bevölkerungswachstum, Ausbau von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie verschiedene Gesetzesänderungen haben zu mehr und aufwendig-

geren Gerichtsverfahren geführt. Wenn nun nicht stetig mehr Pendenzen und längere Verfahren entstehen sollen, was offensichtlich rechtsstaatlich problematisch wäre, dann kann dieser Situation nur begegnet werden, indem man mehr Fälle erledigt und indem man mehr Verhandlungen durchführt. Und dafür braucht es mehr Richterinnen und Richter.

Wie das konkret angedacht ist, sehen Sie auf den Seiten 19 fortfolgende unseres Antrags. Dort sehen Sie auch, dass unser Antrag letztlich zurückhaltend ist. Acht neue Mitglieder, das tönt nach sehr viel, aber zum ganz grossen Teil wird so lediglich in ordentliche Mitglieder überführt, was über die letzten Jahre bereits durch Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter hat geleistet werden müssen. Es ist nun, wie der Herr Präsident der JUKO bereits auch schon gesagt hat, ein Gebot des Anspruchs auf verfassungsmässige Richterinnen und Richter, dass dauernd im Einsatz stehende Ersatzmitglieder durch ordentliche Mitglieder ersetzt werden sollten. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir da genügend fähige Richterinnen und Richter finden werden. Es sind – und da kann ich jetzt das heutige Interview meines Vorgängers (*Martin Burger*) im Tages-Anzeiger gerade aufnehmen – da natürlich die Parteien in der Pflicht, wirklich die besten Leute zu nominieren.

Schliesslich haben Sie gesehen, dass wir jetzt auch Themen im Antrag selber abgehandelt haben, die im Zusammenhang mit dem Gesuch für die Bezirksrichter dann erst in der Kommission und in den Fraktionen diskutiert worden sind. Das finden Sie ab Seite 22. Selbstverständlich braucht es bei mehr Richterinnen und Richter auch mehr Gerichtschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Dabei haben wir uns aber vom Grundsatz leiten lassen, dass wir überall dort, wo es prozessual möglich und rechtsstaatlich vertretbar ist, zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber und nicht zusätzliche Richterkräfte einsetzen wollen. Und am Schluss haben wir auch noch eine ungefähre – ich sage es jetzt in Anführungszeichen – «Vollkostenrechnung» gemacht, wobei dort die Kosten vor allem in Bezug auf den zusätzlichen Raumbedarf naturgemäss einfach noch nicht zuverlässig beziffert werden können.

Wir wären also im Interesse einer auch weiterhin gut funktionierenden effizienten Zürcher Justiz sehr froh darum, wenn Sie unserem Antrag und dem Antrag der Justizkommission zustimmen könnten. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte doch noch eine Anmerkung machen zum Antrag, und zwar wissen Sie, wir haben jetzt bald Ende März und es ist eigentlich bereits wieder ein Quartal vorbei. Gerade von linker Seite wurde soeben moniert (*im Zusammenhang mit dem positiven Abschluss der Staatsrechnung*), dass der Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) zu gut budgetiert. Wir haben angeregt, dass wir eine Staffelung machen, denn ab Anfang Jahr werden diese Gerichtsstellen nicht besetzt sein, es dauert einfach eine Weile. Und Sie können dann nächstes Jahr wieder kommen, dass wir zu gut budgetiert hätten. Eigentlich hätten wir eine Staffelung hineinbringen müssen. Wenn gleichzeitig alle Gerichte neue Richter und alle zusätzlichen Gerichtsssekretäre wählen wollen, werden wir in diesem Jahr nicht alle Stellen besetzen können. Wir haben das Geld aber bereits eingestellt. Das ist mit ein Grund, weshalb wir eben dann wieder eine Verbesserung des Abschlusses gegenüber dem Budget haben werden. Eigentlich bräuchte es eine Staffelung. Wir akzeptieren diesen Entscheid der Mehrheit der JUKO, wir haben keinen Minderheitsantrag gestellt. Aber eigentlich wäre es sinnvoll, damit wir richtig rekrutieren können, richtige Verfahren durchführen können, eine Staffelung der Aufstockung zu machen, nicht so viele Stellen aufs Mal einsetzen, Stellen, die sowieso gestaffelt besetzt werden, wie wir das aus der Vergangenheit wissen. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Titel und Ingress

II.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht

Antrag der Justizkommission vom 7. Februar 2023 zur parlamentarischen Initiative der Justizkommission

KR-Nr. 42a/2022

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Wer kann sich noch daran erinnern? Die Wahl des

Präsidiums des Steuerrekursgerichts war für den Kantonsrat insbesondere beim letzten Mal ein gewisser «Chnorz». Daher hat die JUKO mit einer kommissionseigenen PI den Stein ins Rollen gebracht. Mit der Annahme dieser Vorlage soll künftig nicht mehr der Kantonsrat für die Wahl des Gerichtspräsidiums des Steuerrekursgerichts zuständig sein. Das Steuerrekursgericht soll sein Präsidium selbst besetzen können. Mit Ausnahme von Bau- und Steuerrekursgericht konstituieren sich heute alle gesamtkantonale Gerichte selbst, wobei das Baurekursgericht aufgrund seines Fachgerichtscharakters in seiner Organisation Besonderheiten aufweist.

Die PI wurde seitens der Gerichte, insbesondere des Steuerrekursgerichts, sehr begrüsst. Mehr- und Minderheitsantrag unterscheiden sich dahingehend, dass die Kommissionmehrheit Einzelheiten zur Wahl im Steuergesetz regeln möchte. Die Minderheit befürwortet hingegen aus Gründen der Gewaltenteilung, die Regelung der Wahl auf Verordnungsebene anzusiedeln. Der Kommissionmehrheit war es einerseits ein Anliegen, dass der Kandidatenkreis für das Präsidium nicht bloss auf die Abteilungspräsidien beschränkt wird, sondern das Präsidium aus sämtlichen Mitgliedern gestellt werden kann. Andererseits sollte der Wortlaut ein Co-Präsidium ermöglichen.

Wichtig ist hervorzuheben, dass das Steuerrekursgericht seine aktuelle Praxis beibehalten kann und nicht gezwungen ist, diese anzupassen. Bei einer Gesetzesänderung ist jedoch in einem längeren Zeithorizont zu denken. Weil die Gesetzesänderung respektive der politische Wille der Kommission dem Steuerrekursgericht mehr Spielraum einräumt, war es für die Kommissionmehrheit nicht klar ersichtlich, weshalb sowohl der Regierungsrat als auch das Verwaltungs- und das Steuerrekursgericht sich gegen eine Regelung auf Gesetzstufe aussprachen. Vielmehr befürchtete die Kommissionmehrheit, dass die heutigen politischen Forderungen durch das Steuerrekursgericht ignoriert und nicht umgesetzt werden könnten. Es ist zwar korrekt, dass eine Selbstbestimmung der Gerichte im Sinne der Gewaltentrennung erstrebenswert und unerlässlich ist. Dies schliesst aber nicht aus, dass der Gesetzgeber gewisse Rahmenbedingungen vorzugeben hat, womit jedoch nicht in das operative Geschäft der Justiz eingegriffen wird.

Nicht zuletzt wird mit einer Regelung auf der Gesetzesstufe auch eine gewisse Harmonisierung mit den Bestimmungen zur Wahl der Gerichtspräsidien der übrigen Gerichte angestrebt. Bei allen anderen befinden sich diese nämlich auf Gesetzes- und nicht auf Verordnungsebene. Gleiches gilt für die Einschränkung des Kandidatenkreises auf die gesamtkantonale Gerichte. Keines der anderen gesamtkantonale

Gerichte kennt eine solche Einschränkung. Und wie bereits dargelegt, das Steuerrekursgericht könnte mit der vorliegenden Gesetzesänderung dennoch seine heutige Praxis weiterverfolgen und bloss Personen, die zuvor ein Abteilungspräsidium innehatten, wählen.

Neu soll das Gerichtspräsidium nur noch alle drei Jahre gewählt werden. Eine Übergangsbestimmung stellt sicher, dass das Steuerkursgericht, bis es sich selbst konstituiert hat, sein aktuelles Präsidium beibehalten kann und der Kantonsrat nicht doch nochmals als Wahlorgan einspringen muss.

Die JUKO beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 3 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der JUKO zu folgen. Auch die Mitte stimmt dem Mehrheitsantrag der JUKO zu. Ich danke Ihnen.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Das Schöne am Zürcher Kantonsrat ist ja, dass der halbe Finanzplatz untergehen kann (*Anspielung auf die Übernahme der Grossbank Credit Suisse durch die UBS*) und wir am Montagmorgen hier in aller Ruhe entsprechend der Traktandenliste diskutieren, so heute die fast schon weltbewegende Frage der Organisation der Wahl Präsidium Steuerrekursgericht. Wir haben uns deshalb in den Mehrheitsfraktionen darauf geeinigt, möglichst auf ein Votum zu reduzieren. Die bisherige Regelung zur Wahl des Präsidiums des Steuerrekursgerichts war für die Fraktionen, für das Parlament eher mühsam und schon gar nicht mehr zeitgemäss, darin sind wir uns vermutlich einig in diesem Rat. Aus diesem Grund ist auch diese parlamentarische Initiative der Justizkommission entstanden, die wir vor etwa einem Jahr verabschiedet hatten. Darin, um das hier vorzugreifen, wurde auch explizit schon die Möglichkeit für ein Co-Präsidium hineingenommen, dazu noch später etwas mehr. Unklar beziehungsweise umstritten, wenn man denn von «umstritten» sprechen darf, war in der Kommission, wie genau wir dieses neue Verfahren denn regeln sollen beziehungsweise wie und wo. Die Mehrheit der Kommission, für welche ich hier sprechen kann, beziehungsweise konkret für die SP-, Grüne, AL- und GLP-Fraktion, möchte Folgendes:

Erstens sind wir der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Wahl des Präsidiums dem Gericht selbst zu überlassen. Dabei ist es jedoch auch sinnvoll, wenn wir einige Punkte dennoch auf Gesetzesstufe festhalten und damit den Rahmen für diese Wahl festlegen. Gegenüber der parlamentarischen Initiative soll nun zukünftig zweimal pro Amtszeit, das heisst jeweils auf die Hälfte nach dem Anfang das Präsidium und Vizepräsidium gewählt werden, da sind wir uns alle einig. Anders als dies die

heutige Minderheit vertritt, möchten wir jedoch explizit auch festhalten, dass ein Co-Präsidium, wenn es denn das Gericht selbst möchte, möglich sein soll. Dass die SVP hier auf der Minderheit beharrt und kein Co-Präsidium zulassen möchte, ist bedauerlich. Dennoch anerkenne ich auch selbst: Natürlich oder vermutlich ist es nicht das Steuerrekursgericht, das als erstes Gericht ein solches Co-Präsidium einführen wird. Die Möglichkeit schaffen möchten wir trotzdem. Wir sind uns auch sicher, dass an den weiteren oberen Gerichten in den kommenden Jahren diese Möglichkeit auch geschaffen werden wird.

Und schlussendlich ebenfalls anders, als von der Minderheit vertreten, möchte die Mehrheit, dass alle am Gericht für dieses Präsidium und Vizepräsidium zur Wahl zugelassen sind und nicht nur die Abteilungsvorsitzenden. Dies verhindert eine zu starke Machtkonzentration. Dies ist im Sinne einer guten gerechten Justiz sicherlich zielführend.

Schlussendlich das vielleicht als Bemerkung am Rande: Die Übergangsbestimmungen aufgrund der zeitlich knappen Beratung sehen vor, dass das aktuelle Präsidium im Amt bleibt, bis die neuen Gesetzesgrundlagen in Kraft treten. Dies sollte eine Frist von einigen Wochen darstellen, ist entsprechend nicht weiter von grosser Relevanz.

Im Namen der SP-, Grünen, GLP- und AL-Fraktion empfehle ich Ihnen die geänderte PI zur Annahme. Herzlichen Dank.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Die SVP hat von Beginn weg die Idee unterstützt, dass dem Steuerrekursgericht die Selbstkonstituierung übertragen wird. Denn damit kann das Gericht so funktionieren wie alle anderen gesamtkantonalen Gerichte auch. Dieser Schritt ist aus unserer Sicht der richtige und darüber war man sich anfangs auch einig. Nur wurde in der Kommission dann dieses sachgerechte Anliegen komplett verpolitisiert. Es stellte sich heraus, dass von linksgrüner Seite her ganz spezielle Ansichten bestehen, wie sich das Gericht aufstellen soll. Man will ein Co-Präsidium, man spricht von Co-Abteilungspräsidien, und jeder im Gericht soll Präsident werden können, unabhängig davon, ob jemand schon Führungserfahrung auf Abteilungsebene gesammelt hat oder nicht. Aber das Steuerrekursgericht besteht aus insgesamt acht Mitgliedern, ganzen acht Mitgliedern. Würde man ein Co-Präsidium sowie zwei Co-Abteilungspräsidien bilden, hätten letztendlich sechs der acht Mitglieder Führungsaufgaben. Und dann bleiben noch ganze zwei Mitglieder übrig, die lediglich arbeiten, zwei Auftragsempfänger und sechs Führungskräfte. Und nach Vorstellung der Mehrheit sollen dann diese zwei verbleibenden Auftragsempfänger ohne Führungserfahrung in einer Folge-Legislatur direkt zum obersten Chef gemacht

werden können. Nun, ein Gericht ist einfach keine Spielwiese für weltfremde Ideologien. Eine Organisationsstruktur darf nicht verpolitisiert werden. Deshalb stellen wir den Antrag, dass die Konstituierung nicht im Steuergesetz, sondern in der Organisationsverordnung des Steuerrekursgerichts geregelt wird.

Vielleicht noch ein Gedanke aus der Führungslehre, da bei den anderen Parteien offenbar wenig diesbezügliche Affinität vorhanden ist: Der Kantonsrat hat ja die Oberaufsicht über das Gericht. Und diese Funktion nimmt er wahr, indem er den Geschäftsgang des Gerichts überwacht, Erwartungen an den Geschäftsgang formuliert und aufgrund dessen das Budget festlegt. Der Kantonsrat steuert also den Output und die Kosten der Gerichtsorganisation. Und somit bleibt lediglich noch ein einziger unternehmerischer Freiheitsgrad, und das ist die Organisationsform, mit der die geforderte Leistung erbracht wird. Und dieser allerletzte Freiheitsgrad muss zwingend in der Kompetenz des Leistungserbringers liegen. Er muss entscheiden können, wie er sich aufstellt, um die Budget und Leistungsvorgaben des Kantonsrats zu erfüllen. Insofern bitten wir sie, auf operative Experimente zu verzichten. Das Gericht soll sich selbst konstituieren können und der Kantonsrat steuert die Leistung und die Kosten der Gerichtsorganisation.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Das Steuerungsgericht ist das einzige gesamtkantonale Gericht, dessen Präsidentin oder Präsident noch vom Kantonsrat gewählt wird. Es ist höchste Zeit, dass wir mit dieser parlamentarischen Initiative dies nun ändern werden. Die FDP erachtet es als sinnvoll, dass zukünftig die Konstituierung des Steuerrekursgerichts über die Organisationsverordnung geregelt wird. Die Bemerkung von Ronald Scheck teile ich insofern, als das Steuerrekursgericht mit sehr wenigen Mitgliedern kein geeignetes Gericht für eine Einführung des Co-Präsidiums darstellt. Ob die Mitglieder nun wirklich keine Führungserfahrung haben, kann ich nicht beurteilen. Dennoch ist es der FDP wichtig, dass sämtliche Mitglieder des Steuerrekursgerichts sich zur Wahl stellen können, weshalb die FDP-Fraktion eine Verankerung des entsprechenden Artikels im Steuergesetz und somit den Mehrheitsantrag unterstützt. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja jetzt, glaube ich, unisono hier drin die Meinung, es sei gut, dass das Steuerrekursgericht das Präsidium selber wählt. Das ist jetzt, glaube ich, so. Ich möchte einfach nur zwei Sachen noch zu bedenken geben. Wir haben das ja erlebt, dass wir das Präsidium hier in diesem Rat selber wählen mussten. Da musste sich

eben auch das Steuerrekursgericht outen und dabei hat man dann doch gemerkt, dass das Steuerrekursgericht, sagen wir mal, ziemlich dysfunktional unterwegs ist, und es hat ja sehr interessante Diskussionen gegeben um die Nachfolge des scheidenden Präsidenten. Ich glaube, das hatte doch eine reinigende Wirkung für das Steuerrekursgericht. Es hat dem Steuerrekursgericht gutgetan, dass es einmal aus diesem engen Kämmerchen hinausmusste und sich ein bisschen vor der IFK (*Interfraktionellen Konferenz*) und in diesem Plenum legitimieren musste. Das war gar nicht so schlecht. Aber ich glaube, es ist jetzt so, dass das Präsidium durch das Gericht selber gewählt werden kann.

Und das Zweite: Es wurde immer gesagt, es sei das einzige gesamtkantonale Gericht, bei dem das Präsidium hier vom Kantonsrat gewählt werde. Also beim Baurekursgericht wählen wir die Abteilungspräsidenten und das Präsidium auch hier drin. Die Abteilungspräsidenten wählen wir, also das ist nicht ganz so. Dies einfach zuhanden des Protokolls.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Roland Scheck, Valentin Landmann, Claudio Schmid:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 42/2022 der Justizkommission wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Steuergesetz

(Änderung vom.....; Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Justizkommission vom 7. Februar 2023,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8.Juni1997 wird wie folgt geändert:

§ 113. II. Zusammensetzung und Wahl

Abs. 1 unverändert.

² Er wählt die Mitglieder und die Ersatzmitglieder. Für einen Drittel der Ersatzmitglieder steht dem Steuerrekursgericht ein Vorschlagsrecht zu.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom...

Das aktuelle Präsidium und Vizepräsidium des Steuerrekursgerichts bleibt im Amt, bis die notwendigen Verordnungsänderungen vorgenommen und das neue Präsidium und Vizepräsidium gewählt worden ist.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

IV. Diese Gesetzesänderung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Wird ein Referendum ergriffen, entscheidet der Regierungsrat über die Inkraftsetzung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Roland Scheck gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 113

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2022 bis Februar 2023

KR-Nr. 26/2023

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Beat Habegger, dann fahren wir fort, indem ich den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort gebe, und danach ist das Wort frei für die Ratsmitglieder.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, Ihnen heute Morgen den Tätigkeitsbericht der GPK für die Zeit von März 2022 bis Februar 2023 vorzustellen. Gestern habe ich bei der Vorbereitung des Referats realisiert, dass ich Ihnen diesen Bericht heute zum vierten Mal vorstellen darf und dies zum vierten Mal an einem neuen Ort tue: vom Rathaus an der Limmat in die Messe Oerlikon, dann in die wunderschöne Halle 9 und jetzt hier in unserem neuen Zuhause im Rathaus Hard. Ich glaube, kein GPK-Präsident der letzten Jahrzehnte wird eine ähnlich wechselhafte geografische Geschichte zu erzählen gehabt haben, und diese Geschichte widerspiegelt ja auch eindrücklich die Turbulenzen dieser Legislaturperiode, zu der noch ein weiteres Kapitel kürzlich hinzugefügt wurde. Nichts widerspiegelt die Turbulenzen vielleicht so gut, wie sie sich eben auch in diesen geografischen Wechseln gezeigt hat.

Der Bericht enthält dieses Jahr Abklärungen zu elf laufenden und zu sechs abgeschlossenen Prüfungen, die sich über das ganze Regierungs- und Verwaltungshandeln in allen kantonalen Direktionen und der Staatskanzlei erstrecken. Die GPK befasst sich mit der gesamten Verwaltung, auch wenn wir uns natürlich nicht mit allen möglichen Themen befassen können. Aber ich versichere Ihnen, dass die Kommission bereit ist, sich allen Vorgängern anzunehmen, die mit Blick auf das rechtmässige, zweckmässige, wirtschaftliche und wirksame Verwaltungshandeln eine Überprüfung verlangen. Die Kommissionsmitglieder werden dann in ihren Voten auf verschiedene unserer Prüfungen eingehen und ihre persönliche Wertung einfliessen lassen. Ich erlaube mir vorab einige Anmerkungen zu ausgewählten Themen:

Die erste abgeschlossene Prüfung ist unsere langjährige Begleitung der Weiterentwicklung des kantonalen Immobilienmanagements. Das Mietermodell ist seit 2019 in Kraft und damit die zentrale Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien mit der Verrechnung der Nutzungskosten zulasten der Direktionen. Wir haben unsere Prüfung über das Projekt-Ende hinaus fortgeführt und uns nun aber entschieden, sie auf das Legislativende formell abzuschliessen. Gleichzeitig ist es der Kommission ein Anliegen zu betonen, dass die Umsetzung und langfristige Verankerung des Immobilienmanagements eine fortlaufende Aufgabe

bleibt. Die Akzeptanz der zentralen Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien ist offensichtlich noch nicht in der ganzen Verwaltung verankert. Es ist naheliegend, dass es Widerstände gibt, wenn die Direktionen und Ämter einen Teil ihrer Aufgaben abgeben müssen, weil sie nun eben zentral geführt werden. Und wir verstehen auch, dass es Zeit braucht, bis sich die Prozesse optimal einspielen. Gleichzeitig ist für die GPK völlig klar, dass es keinen Weg zurück gibt. Der sparsame Ressourceneinsatz und das Gleichbehandlungsgebot verlangen, dass Aufgaben, die sich in der ganzen Verwaltung in gleicher oder ähnlicher Form stellen, zu harmonisieren und allenfalls auch mal zu zentralisieren sind. Das gilt für die Bewirtschaftung der Immobilien, das gilt aber beispielsweise auch für die IT-Grundversorgung und es gilt auch für das Personalwesen.

Mit dem Personalwesen befasst sich die GPK seit vielen Jahren. Der Handlungsbedarf in Richtung eines zentralen Personalmanagements ist ausgewiesen, wenn man weiss, dass es in den sieben Direktionen und der Staatskanzlei heute sage und schreibe 53 verschiedene Eintrittsprozesse für neue Mitarbeitende gibt. Die Einführung eines einheitlichen HR-Geschäftsmodells (*Human Resources*) ist dennoch äusserst anspruchsvoll. Eingespielte Prozesse, auch wenn sie ineffizient sind, werden bequemerweise am liebsten weitergeführt, gerne natürlich auch versehen mit dem Hinweis, dass beim eigenen Amt alles ganz anders sei als bei allen anderen. Menschlich ist das verständlich, auf einer organisationellen Ebene und im Sinne eines wirkungsvollen und effizienten Verwaltungshandelns ist es jedoch unumgänglich, solche Widerstände zu überwinden. Wir fordern die Mitglieder des Regierungsrates auf, die Finanzdirektion und die HR-Verantwortlichen in ihren Direktionen beim wichtigen Vorhaben der Umsetzung eines neuen HR-Geschäftsmodells zu unterstützen. Die Kommission anerkennt, dass gerade im letzten Jahr Fortschritte in die richtige Richtung erzielt wurden. Gleichzeitig wünschen wir, dass bei der Geschwindigkeit noch ein Zacken zugelegt wird.

Auch etwas mehr Speed könnten die Reformen im Bildungsbereich vertragen. Die GPK hat sich nach der verpassten Frist zur Verselbstständigung des Lehrmittelverlags ab 2020 regelmässig mit diesem Projekt befasst. Es ist im Nachhinein offensichtlich, dass bereits bei der Ausarbeitung der Vorlage Fehler passierten. Es ist ebenso offensichtlich, dass die Beschlüsse des Kantonsrats von 2016 nicht umgesetzt wurden. Die Verselbstständigung des Lehrmittelverlags wurde so immer wieder verzögert. Die GPK hat nun aber dennoch beschlossen, die Prüfung abzu-

schliessen. Grund dafür ist eine neue Vernehmlassungsvorlage der Bildungsdirektion, mit der dann auch gesetzgeberisch ein neuer Anlauf in Sachen Lehrmittelverlag geplant ist.

Auf der Agenda der GPK bleibt jedoch die Aufsicht über die Berufsfachschulen und die Mittelschulen. Wir wurden dazu im letzten Jahr tätig, nachdem immer wieder Hinweise auf angebliche Missstände an verschiedenen Berufsfachschulen bei der Kommission eingingen. Wir mussten daraufhin feststellen, dass die Aufsichtsstrukturen aufgrund von unklaren Unterstellungsverhältnissen, Aufgaben und Kompetenzen zur Konfliktbeilegung unbefriedigend sind. Obwohl diese Mängel seit mehreren Jahren bekannt sind, wurden bisher keine Reformen eingeleitet oder umgesetzt. Deshalb beschloss die GPK, die diesbezüglichen Arbeiten der Bildungsdirektion aus Sicht der Oberaufsicht weiter zu verfolgen.

Schliesslich möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen, heute etwas zum Stand der Untersuchung des Datensicherheitsvorfalls bei der Justizdirektion zu sagen. Die GPK hat bekanntlich dazu eine Subkommission eingesetzt. Diese hat Anhörungen durchgeführt und bereitet derzeit einen Antrag zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission vor. Dieser Antrag wird nächstens von der GPK beraten und dann dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. Aufgrund der eingehenden Rückmeldungen wird die Kommission dann den Antrag zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten und ihm zur Beschlussfassung überweisen.

Abschliessend möchte ich es nicht versäumen, einige Dankesworte auszusprechen. Die Kommission konnte im Berichtsjahr wiederum auf die Unterstützung der Finanzkontrolle zählen, die die GPK nicht nur mit ihren Semesterberichten bedient, sondern immer auch besondere Prüfungsaufträge entgegennimmt; auch letztes Jahr war dies der Fall. Für Milizbehörden wie unsere Aufsichtskommissionen ist diese Unterstützung mit Ressourcen und Fachwissen enorm wertvoll. Ich möchte den Verantwortlichen der Finanzkontrolle und allen Mitarbeitenden namens der GPK herzlich danken für ihre Flexibilität, die Einsatzbereitschaft und die kompetente Arbeit. Ebenfalls danken möchten wir unserem hervorragenden Sekretariat unter der Leitung unseres Kommissionssekretärs, Christian Hirschi. Wir profitieren enorm von der sachkundigen Begleitung unserer Arbeit, den präzisen und elegant formulierten Berichten und der tadellosen Protokollierung unserer Sitzungen, vielen Dank dafür.

Damit schliesse ich meine Ausführungen zu unserem Tätigkeitsbericht, dem letzten der Legislaturperiode 2019/2023. Es war für mich auch persönlich eine Ehre, die GPK während der gesamten Amtszeit führen zu dürfen. Wir haben viele Sitzungen abgehalten. Wir haben uns mit einer grossen Zahl von Sachfragen befasst, und ich meine, dass wir die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle von Regierung und Verwaltung insgesamt angemessen wahrgenommen haben. In diesem Sinne danke ich auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates, für die Unterstützung der Kommission in dieser Legislaturperiode. Ich möchte es nicht versäumen, den Mitarbeitenden der Verwaltung in allen Ämtern und auf allen Stufen für die engagierte und kompetente Arbeit zugunsten des Kantons Zürich herzlich zu danken. Wir bekommen ja in der Kommissionsarbeit oder bei Dienststellen-Besuchen immer wieder Einblick in ihre Tätigkeit und wissen, mit wie viel Sachkunde und Einsatzbereitschaft die Mitarbeitende der Verwaltung unterwegs sind. Namens der Kommission danke ich auch den Mitgliedern des Regierungsrates für die wertvolle Zusammenarbeit. Wir waren nicht immer in allen Punkten gleicher Meinung, aber konstruktive Kritik gehört zum Geschäft. Und insgesamt scheint mir, dass wir das letzte Amtsjahr wie auch die auslaufende Legislaturperiode gut und vertrauensvoll gemeistert haben. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Vorweg: Wir danken dem Kommissionssekretär Christian Hirschi und seinem gesamten Team für die stets professionelle und tatkräftige Unterstützung während des gesamten Geschäftsberichts. Einige Themen – wir haben es auch vom GPK-Präsidenten gehört – haben wir aus dem letztjährigen auch in diesen Bericht mitnehmen müssen. So ergaben auch die beiden Evergreen-Themen, sprich das Elektronische Patientendossier (*EPD*) wie auch die Fachapplikationen des JuWe (*FAJuV des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung*), abermals weitgehende Diskussionen und Auseinandersetzungen in der GPK, die wir gerne ausgelassen hätten. Die GPK hat sich weiter auch in diesem Berichtsjahr mit verschiedenen Bildungsthemen befasst, auch da ein Dauerthema, wie seit mehreren Jahren der Lehrmittelverlag Zürich, dessen Verselbstständigung der Kantonsrat ja bekanntlich bereits im Jahr 2016 beschlossen hatte. Bereits 2021 hat ja dann der Kantonsrat klar seinen Willen geäussert, dass die Verselbstständigung nun mit Nachdruck anzugehen sei. Zur Bekräftigung verabschiedete dann dieser Rat eine entsprechende Finanzmotion, und zwar klar, dass der Lehrmittelverlag aufgrund der Eigenheiten des

Lehrmittelmarktes einen stark schwankenden Liquiditätsbedarf aufweist und er als Verwaltungseinheit finanzrechtlich nur sehr beschränkte Reserven bilden darf. Dieser bekannte Umstand erschwerte jedoch die Umsetzung der Verselbstständigung. Die GPK kritisierte aber schon immer, dass dies bereits bei der Erarbeitung der Vorlage zur Verselbstständigung hätte berücksichtigt werden müssen. Stattdessen wurden die nötigen Grundlagen durch die Bildungsdirektion erst, nachdem der Termin zur Verselbstständigung verpasst worden war, mittels verschiedener internen und externen Analysen erarbeitet. Die Umsetzung der Verselbstständigung des Lehrmittelverlags wurde so immer wieder verzögert.

Auch zu den Berufsschulen sind bei der GPK im Verlaufe des vergangenen Jahres verschiedene Hinweise auf angebliche Missstände an verschiedene Schulen eingegangen. Kritisiert werden von Teilen des Lehrkörpers die Schulleitungen sowie die Schulkommission. Kritik richtete sich aber auch gegen das Mittelschul- und Berufsbildungsamt in der Bildungsdirektion. Die Konflikte an den Berufsschulen zeigen, dass die Aufsichtsstrukturen aufgrund von unklaren Unterstellungsverhältnissen, Aufgaben und Kompetenzen für die Konfliktlösung unbefriedigend sind. Die Reform dieser Strukturen wird im Schulfeld schon seit mehreren Jahren kontrovers diskutiert. Die GPK zeigt sich nach wie vor befremdet, dass die notwendigen Reformen noch nicht längst umgesetzt worden sind. Wir haben deshalb beschlossen, das Projekt «Governance» der Bildungsdirektion aus Sicht der Oberaufsicht weiter zu verfolgen.

Die GPK hat weiter im Bericht zur Kenntnis genommen, dass das Elektronische Patientendossier EPD auf Bundesebene neu organisiert wird. Zudem wurde die Axsana AG, die auch im Kanton Zürich für den Aufbau des EPD zuständig ist, durch die Schweizerische Post AG übernommen. Dadurch sind die bis anhin schon limitierten Steuerungsmöglichkeiten des Kantons weiterhin eingeschränkt. Wir von der GPK kritisieren diesbezüglich, wie in den vergangenen Jahren, vor allem die Organisationsstruktur des EPD und die damit zusammenhängende Intransparenz bei der Geschäftstätigkeit und der finanziellen Situation der Axsana. Aus Sicht der GPK haben es die Kantone über all die Jahre versäumt, ihre Aufsichtspflicht gegenüber der Axsana angemessen auszugestalten und wahrzunehmen. Dem Kanton Zürich wäre dabei aufgrund der Entstehungsgeschichte des EPD eine besondere Verantwortung zugekommen. Es scheint tatsächlich so, dass EDV-Applikationen innerhalb der Direktionen im Kanton Zürich nicht wirklich zusammenpassen. So erstaunt auch wenig, dass sich die GPK auch da seit vielen

Jahren mit den Fachapplikationen der Direktion der Justiz und des Innern (JI), namentlich mit RIS 1 (*Rechtsinformationssystem des Bundes*), RIS 2 und der Fachapplikation Justizvollzug herumschlägt. Das ursprüngliche Projekt RIS 2 war als Nachfolgeapplikation des Rechtsinformationssystems RIS 1 geplant und war und wird wiederholt ein Thema in den Aufsichtskommissionen des Kantonsrates sein. Nachdem der Kantonsrat seinen Marschhalt beim Projekt mittels Streichung der für die FAJuV im Budget 2021 eingestellten Mittel beschlossen hatte, fordert die GPK nun von der Justizdirektion, dass der Werkvertrag mit der Auftragsnehmerin, der Abraxas AG, nicht unterzeichnet wird, bevor die offenen Fragen geklärt sind. Vor diesem Hintergrund der ganzen Entwicklungsgeschichte erachtet die GPK die Projektführung wie auch das Projektcontrolling als ungenügend. Auch konnte die JI der GPK gegenüber weiterhin keine präzisen Angaben machen, ab welchem Punkt das Projekt allenfalls nicht mehr weitergeführt werden würde und welche Alternativen gegebenenfalls zur Verfügung stehen würden.

Abschliessend darf aber dennoch gesagt werden, dass in der nicht wirklich leichten Zeit unser Kanton sehr gut funktionierte und unser Gewerbe und die Wirtschaft im internationalem Vergleich das letzte Jahr weitgehend gut überstanden haben. Die erfreulichen Zahlen unseres Finanzministers Ernst Stocker (*Regierungspräsident*) haben eine deutliche Sprache gezeigt, haben wir doch wieder ein sattes Plus einfahren dürfen.

Auch das Schulwesen – trotz aller Kritik – und auch die Medizin, unsere medizinische Versorgung, sie funktionieren weitgehend perfekt bis ausgezeichnet. An dieser Stelle allen involvierten Menschen, Personen, die in der Bildung, in der öffentlichen Verwaltung, in den Spitälern täglich ihren Job machen, ein herzliches Dankeschön unsererseits.

Davide Loss (SP): Die GPK nimmt die Oberaufsicht über die Regierung und die kantonale Verwaltung wahr. Es ist eine Kommission, die sich so vielfältigen Themen widmet wie kaum eine andere Kommission in diesem Rat. Das macht es zu einer der spannendsten Aufgaben, Mitglied der GPK zu sein. Die GPK ist vermehrt dazu übergegangen, ihre parlamentarische Oberaufsicht nicht nachträglich, sondern vielmehr begleitend auszuüben. Dies liegt insbesondere an der Komplexität der Themen, teilweise aber auch auf die zurückhaltende Information des Kantonsrats über Vorkommnisse in der kantonalen Verwaltung. Hier wäre aus Sicht der GPK vermehrt zu wünschen, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte aktiv, proaktiv die GPK informieren. Ich

werde nun auf einzelne Themen eingehen aus dem vergangenen Berichtsjahr:

Zur Fachapplikation Justizvollzug: Die GPK begleitet dieses Projekt, welches neu «ELFA» (*Elektronische Fallführung*) heisst, mit Argusaugen, das kann ich Ihnen versichern. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass die Direktion der Justiz und des Innern das Projekt nach allen Regeln der Kunst vorantreibt. Und um es auf den Punkt zu bringen: Die Abraxas Informatik AG konnte die Software einfach nicht so ausliefern, wie es ursprünglich vertraglich vereinbart war. Daraufhin hat die Direktion der Justiz und des Innern reagiert, um den Kanton vor weiterem Schaden zu bewahren. Es ist also so, dass der Ball jetzt bei der Abraxas Informatik AG liegt, und sie muss Wort halten und die Standardsoftware so ausliefern, wie es vertraglich vereinbart ist. Hier wird die GPK dranbleiben.

Ein weiteres Thema, das uns im vergangenen Berichtsjahr beschäftigt hat, sind die Einfachen Gesellschaften. Konkret geht es darum, dass der Kanton, wenn er sich in einer Einfachen Gesellschaft engagiert, unter Umständen haftbar ist. Die GPK hat dann zusammen mit der FIKO (*Finanzkommission*) aus diesem Grund, um das genauer abzuklären, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt vor. Es ist von Professor Felix Uhlmann und kommt zum Schluss, dass hier Handlungsbedarf besteht, weil eben diese Haftung unter gewissen Umständen tatsächlich gegeben ist. Die Staatskanzlei hat den diesbezüglichen Handlungsbedarf auch anerkannt. Man muss aber sagen: Viel Entwicklung gab es im Berichtsjahr jedoch nicht. Immerhin hat die Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) der Kommission ein Konzept in Aussicht gestellt, die GPK und die FIKO werden an diesem Thema dranbleiben und es weiterhin eng begleiten.

Ich komme zu den Rückständen im Steueramt: Im Berichtsjahr konnten wir uns nochmals davon überzeugen, wie es um die Rückstände im Steueramt steht. Und man muss festhalten, dass die Erledigungsquote bei den ordentlichen Steuern absolut im Normalbereich liegt. Es konnten zahlreiche Altlasten bereinigt werden. Und seit Home-Office im Steueramt vermehrt Einzug gefunden hat, konnte die Erledigungsquote sogar noch erhöht werden, womit die GPK zufrieden ist. Nicht zufrieden hingegen ist die GPK weiterhin mit den Quellensteuern. Teilweise erfolgen die nachträglichen Veranlagungen vier oder fünf Jahre nach dem entsprechenden Steuerjahr, und da muss man klar sagen, dass das deutlich zu lange ist. Es gibt auch immer wieder Fehler et cetera, die dann zur nochmaligen Überprüfung führen, und das ist einem modernen Steueramt abträglich. Es muss hier ein System gefunden werden, jetzt

auch mit dem neuen Recht, das dies alles berücksichtigt, damit innerhalb einer vernünftigen Frist und unter Beachtung des Beschleunigungsgebots eine solche Veranlagung erfolgen kann.

Ich komme zur Personalstrategie: Bei der Umsetzung der neuen Personalstrategie hapert es. Im Kanton Zürich gibt es rund 50 verschiedene Personalabteilungen, welche teilweise unterschiedliche Praxen haben. Auch wenn es sich um ein sehr kompliziertes und komplexes Vorhaben handelt, ist es doch wichtig, dass die zentralen Punkte des Personalwesens einheitlich geregelt und gehandhabt werden. Es geht nicht an, dass wir 50 verschiedene Praxen zur Arbeitszeiterfassung oder zu den Überstunden haben, wenn es doch ein einziges Personalrecht gibt, das es anzuwenden gilt. Ein solcher Wirrwarr an verschiedenen Praxen ist nicht nur unverständlich, sondern es ist auch einem attraktiven Arbeitgeber abträglich. Der Kanton hat alles Interesse daran, dass die Abläufe, wenigstens die grundlegenden Abläufe, gleich funktionieren, gleich vonstattengehen. Klar kann man in einzelnen Bereichen Sonderberücksichtigungen vorfinden, aber es ist und bleibt so, dass die zentralen Punkte auch zentral und einheitlich geregelt und vollzogen werden müssen. Auf die weiteren Punkte wird meine Kollegin Leandra Columberg eingehen.

Insgesamt kann man festhalten, dass im Kanton Zürich, in der kantonalen Verwaltung sehr gute Arbeit geleistet wird. Ich bedanke mich im Namen der SP-Fraktion bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und auch bei der Staatsschreiberin und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihr Engagement. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Alle Jahre wieder kommt der Bericht der Geschäftsprüfungskommission, GPK. Auch dieses Jahr ist er umfangreich und detailliert. Es wurde aber neu mit dem einleitenden Kapitel das Wichtigste in Kürze, ein «Teaser» geschrieben, der Sie alle soweit motivieren sollte, wenigstens die ersten paar Seiten zu lesen, was aber offenbar viele nicht tun, wenn ich die doch recht gelichteten Reihen hier sehe. Diejenigen, die sich durch den 48-seitigen Bericht arbeiten, erfahren sehr viel Spannendes über die parlamentarische Kontrolle der Aufsichtskommission. Ich werde mich auf drei Kontrollbereiche beziehen.

Dass die GPK das Thema «Verselbstständigung des Lehrmittelverlags» abgeschlossen hat, ist die logische Folge nach der Vernehmlassung. Das Geschäft kommt nun in den Regierungsrat und in die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*). Die Vorlage liegt offenbar bereit. Da

in der KBIK aber momentan zwei parlamentarische Initiativen zur Lehrmittelpolitik diskutiert werden, verzögert sich nun die Vorlage der Verselbstständigung erneut. Mir erschliesst sich der Zusammenhang nicht wirklich. Es scheint fast, als würde der Kommission und dem Kantonsrat nun die Schuld für die weitere Verschleppung in die Schuhe geschoben. Nochmals deutlich: Wie die GPK moniert auch die FDP die enorm lange Behandlungsdauer des ganzen Geschäftes. 2016 hat der Kantonsrat beschlossen, dass der Lehrmittelverlag verselbstständigt werden soll. Sieben Jahre später liegt es nun nächstens bei der vorberatenden Kommission. Erstaunt nimmt auch die FDP zur Kenntnis, dass laut GPK-Bericht die Bildungsdirektion die GPK nicht aktiv informierte, welche Rechtsform nun schlussendlich für den zukünftig selbstständigen Lehrmittelverlag gewählt wurde – die einer öffentlich-rechtlichen Anstalt statt einer Aktiengesellschaft –, sondern die GPK soll eher zufällig davon erfahren haben. So wird die Arbeit der GPK unnötig erschwert, was auch nicht im Sinne der FDP ist.

Ich komme auf einen weiteren Prüfbereich, die Aufsicht über die Berufsfachschulen: Die Streitigkeiten und Missstände, welche offenbar in einzelnen Berufsfachschulen vorkommen, gründen auf dem Fehlen einer klaren Governance. Es gibt Mängel im System. Dies wurde auch vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt, MBA, schon vor längerem erkannt, und das MBA startete Mitte 2019 das Projekt «Governance». Darin geht es um die Klärung und die Aktualisierung der Rollen der diversen Akteure im Hinblick auf die Steuerung, Führung und Kontrolle der Sekundarstufe 2. Es braucht Abgrenzungen zwischen den Zuständigkeiten, die heute zu ungenau definiert sind. Ich bin selber Präsidentin einer Schulkommission, damit lege ich meine Interessenbindung offen zu diesem Thema: Die Kommissionen sowohl der Mittel- als auch der Berufsfachschulen warten seit langem auf eine Reform der Aufsichtsstrukturen und – ebenso wichtig – der Wahlverfahren für die Schulleitungen. Nun gibt es aber einen Schimmer am Horizont: Am 31. März 2023 wird die Vernehmlassung zur neuen Governance eröffnet. Wir sind gespannt darauf. Die FDP hofft, dass es ein klares und konzises Regelwerk gibt, das aber nicht einfach die Zuständigkeiten der Schulkommissionen beschneidet und alle Macht dem MBA gibt, sondern die wichtige Miliztätigkeit der Schulkommissionsmitglieder mit den nötigen Kompetenzen unterlegt. Wir begrüßen es, dass dieses Thema von der GPK im Rahmen der Oberaufsicht weiterverfolgt wird. Ein weiteres Projekt aus dem Jahr 2019 scheint ebenfalls noch nicht auf richtig gutem Weg zu sein, die Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung, wir haben es schon vorher gehört. Ein 2017

vom Kantonsrat überwiesenes Postulat (*KR-Nr. 287/2017*) verlangte, dass der Regierungsrat verschiedene Massnahmen prüfe, damit das Personalwesen in der kantonalen Verwaltung besser koordiniert sei. Nachdem der Regierungsrat 2019 in seinem Bericht versprach, die Forderungen der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) aufzunehmen, schrieb der Kantonsrat auf Empfehlung ebendieser Kommission das Postulat ab. Das versprochene HR-Geschäftsmodell sollte per Ende 2022 umgesetzt sein. Wir haben jetzt Mitte 2023, und nach wie vor berichtet uns die Finanzdirektion von unzählig unterschiedlichen Detailprozessen. Wir haben das Beispiel des GPK-Präsidenten gehört, nur allein schon 53 verschiedene Eintrittsprozesse mit Subprozessen, Checklisten und Vorlagen. Eine Prozess-Harmonisierung scheint noch in weiter Ferne. Ein Go-live wird erneut um ein Jahr in die Zukunft verschoben, wir sprechen jetzt von 2025. Die Regierungsverantwortlichen zeigen in allen Direktionen wenig Durchsetzungsvermögen. Das Projekt, welches in den Direktionen und Abteilungen auf einigen Widerstand stösst, müsste mit konsequenter Führung realisiert werden. Es ist wichtig, dass wir in unserem Kanton die Ressourcen optimal nutzen. In unseren Augen sind diese Verzögerungen enttäuschend.

Noch letztes Jahr habe ich mich in meinem Votum erfreut gezeigt über ein vermehrt proaktives Verhalten betreffend offenen Dialog mit unkomplizierten, kurzen Wegen zwischen Regierungsrat und GPK. Die Freude war von kurzer Dauer. Wir treffen wieder immer mehr auf ein reaktives Auftreten der Regierungsratsmitglieder, das heisst, die Regierung und die Verwaltung informieren die GPK erst, wenn es äussere Umstände dringendst verlangen. Ich erwähne da nur nochmals den Lehrmittelverlag oder den Datensicherheitsvorfall bei der JI. Die FDP, die GPK und ich persönlich hoffen und wünschen, dass der Weg wieder in eine andere Richtung läuft. An dieser Stelle bedanke ich mich als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle, den Parlamentarischen Diensten für die Zusammenarbeit; wie erwähnt hat diese partiell Luft nach oben. Ein spezieller Dank geht an das Kommissionssekretariat, namentlich an unseren Sekretär Christian Hirschi, sowie an unsere Protokollführerinnen, einst Rebecca Gebert und aktuell Naëmi Orlando. Sie unterstützen uns hervorragend. Ebenfalls danken wir allen Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die FDP nimmt den Bericht der GPK wohlwollend zur Kenntnis und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): An diesem Wochenende hat Bundesbern eindrücklich gezeigt, dass es auch schnell gehen kann – und wirksam (*Anspielung auf die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS, unterstützt durch den Bund und die Schweizerische Nationalbank*). Der Bericht der GPK hingegen zeigt ein ganzes Sammelsurium an Beispielen, wie man Dinge auch so langsam wie möglich machen kann. Der Kontrast erlaubt die Frage, ob es an Willen fehlt. Die Liste an Beispielen ist geradezu eindrücklich.

Zentralisierung des Personalwesens: Die Verspätungen und Verzögerungen sind ein Evergreen. Sie sind Ausdruck von mangelndem Veränderungswillen des Regierungsrates. Jedes Königreich fühlt sich «betupft». Die Zentralisierung wird nicht goutiert und Weisungsbefugnisse werden verhindert.

Lehrmittelverlag: Auch gesetzlich vorgeschriebene Termine nützen nichts. Die zuständige Regierungsrätin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) setzt sich einfach darüber hinweg und plant den Prozess so sehr zu verlangsamen, dass selbst die GPK das Thema von der Agenda nimmt.

Elektronisches Patientendossier: Was lange währt, wird immer noch nicht gut. Jetzt einfach mit gelbem Logo (*der Schweizerischen Post*) und noch längerem Warten auf den Bund. Es scheint: Solange an Steuergeldern verdient werden kann, auch mit Abfindungen, muss man ja nicht pressieren.

Fachapplikation ELFA: Ein Paradebeispiel, warum Monopole selten effizient sind. Die Justizdirektorin muss zerknirscht zuschauen, wie das staatliche Privatunternehmen Abraxas die Standardsoftware immer wieder noch ein bisschen langsamer nicht liefert.

Steueramt: Die Einführung der neuesten Technologie war so langsam, dass sie heute bereits wieder zum Teil veraltet ist. Aber wenigstens sind die Rückstände kleiner geworden.

Und so weiter und so fort. Die Hoffnung, die bleibt, ist, dass das Gros der Verwaltung sich nicht davon beeindruckt lässt und unabhängig vom Gestaltungswillen des neuen alten Regierungsrates weiterhin die hochqualitativen Dienstleistungen, wie gewohnt, zur Verfügung stellt. Konstanz und Behäbigkeit sind ja gutschweizerische Qualitäten. Aber man kann es definitiv auch übertreiben. Oder wie der Schriftsteller Hauschka (*Ernst Reinhold Hauschka, deutscher Aphoristiker und Lyriker*) schon schrieb: «An nichts gewöhnt man sich so schnell wie an das langsame Arbeiten.»

Die GLP nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Dem umfangreichen Tätigkeitsbericht konnten Sie entnehmen, dass uns neben einigen Geschäften, die aufgearbeitet wurden, auch noch einige über die Legislatur hinaus beschäftigen werden. Aber an das sind wir uns ja bereits gewohnt, es sind immer die gleichen. Ich sitze mittlerweile sechseinhalb Jahre in der GPK und mindestens so lange beschäftigt sich die Kommission mit dem kantonalen Personalwesen; während bald zwei Legislaturperioden, seit sie 2015 das Personalwesen als Schwerpunktthema definiert und in der Folge bis 2017 vertieft untersucht hat, eine Chronologie der besseren Sorte. Unterdessen wurde das Postulat dazu abgeschrieben, mit welchem der Regierungsrat verschiedene Massnahmen für eine bessere, koordinierte, wirksamere und effizientere Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Personalwesen der kantonalen Verwaltung prüft und darüber Bericht erstattet und letztlich auch umsetzen soll. Bei der Festsetzung der Personalstrategie 2019/2023 war geplant, dass bis Ende 2021 das Grobkonzept erstellt ist und die Detailplanung mit den Verantwortlichkeiten bis Mitte 2022 abgeschlossen sein wird. «Ausser Spesen nichts gewesen», sagt man doch so schön. Ende 2022, grad an der zweiten halbjährlichen Präsentation der Finanzdirektion zu den Entwicklungsfortschritten, hat die GPK feststellen müssen – einmal mehr –, dass die Umsetzung des einheitlichen HR-Modells offensichtlich viel komplexer ist, als anfänglich vermutet. Es zeigt sich nun aber auch sehr deutlich, dass die Zusammenarbeit der Direktionen zwar bei der Personalstrategie, zum Beispiel bei der Pay-Roll-Abwicklung und weiteren personalspezifischen Themen mittlerweile funktioniert, nicht aber bei der Umsetzung des HR-Modells. Die Fortschritte, die gemacht wurden, sind mehr als bescheiden. Bemerkenswert ist hier, dass der Widerstand aus den Direktionen, sich nun endlich vertieft mit der Harmonisierung des HR-Modells auseinanderzusetzen, nicht jede Direktion gleich betrifft, es gibt da klare Unterschiede. Die GPK erwartet von der Regierung nun endlich, dieses für eine moderne Verwaltungsführung wichtige Geschäft, wenn nötig auch gegen den Widerstand einzelner Direktionen, vorwärtszutreiben. Geschätzter Herr Regierungsratspräsident (*Ernst Stocker*), nehmen Sie die Geissel hervor. Das Geschäft bleibt vorerst aber auf unserer Agenda, leider.

Die Grüne/CSP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dank den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht insbesondere an unser Kommissionssekretariat, namentlich an Christian Hirschi und sein Team. Ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften sind sehr wertvoll und allseits geschätzt. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wenn man den Tätigkeitsbericht liest – ich nehme mal an, dass es hier, auch wenn er sehr gut angepriesen wurde, nicht die Mehrheit ist, auch wenn die Einleitung durchaus eine gewisse Motivation dafür bietet –, kann man ihn ja vielleicht auch als Nachschlagewerk sehen. Je nach Thema, das einen interessiert, kann man auch bewusst dort nachschlagen. Ich denke, das ist vielleicht eine bessere Herangehensweise, je nach Interessenlage. An dieser Stelle will ich in dem Fall auch gleich noch danken: den Kommissionsmitgliedern, unserem Kommissionspräsidenten so wie auch der Protokollantin und zu guter Letzt vor allem Herrn Hirschi, der an der Ausarbeitung einen grossen Anteil hatte. Ohne ihn würde diese Kommission wohl nicht so gut funktionieren.

Nun ja, ich habe es vorher gesagt, es gibt eine Vielzahl von Themen. Ich setze zu einem Streifzug durch die Themen an. Zuerst einmal zur GPK selbst: Was ich wichtig finde zu betonen, da wir bereits am Legislaturende sind: Die GPK sollte möglichst breit aufgestellt sein. Und sie sollte alles untersuchen, dies auch ohne Scheuklappen, und jedes Thema aufnehmen. Dazu gehört beispielsweise, dass sie auch einen Datensicherheitsvorfall mit einer eigenen Subkommission untersuchen kann und dass sie dies eigenmächtig tun kann. Sie kann, wie wir es jetzt beschlossen haben – beziehungsweise es wird natürlich auch einen Antrag dazu geben – eine weitere Kommission einsetzen. Ich bin durchaus der Meinung, dass dies auch sehr selbstständig vonstattengehen könnte. In diesem Kontext ist es auch wichtig zu erwähnen, dass zum breiten Themenfächer zum Beispiel auch das Thema der MNA, der unbegleiteten Minderjährigen, gehört. Auch hier muss die GPK genau hinschauen. Wir sind hier aber noch am Anfang der Untersuchung beziehungsweise haben noch nicht viel gemacht. Um dies einfach nochmals zuhanden der Regierung zu betonen, dass sie gemäss Artikel 5 der Asylfürsorgeverordnung der Aufsicht des Regierungsrates unterstehen und er dementsprechend die Verantwortung wahrzunehmen hat. Die MNA unterstehen der Kinderrechtskonvention und benötigen daher einen besonderen Schutz und das Thema dementsprechende Aufmerksamkeit. Weiter möchte ich kurz die Personalstrategie und das HR-Geschäftsmodell anschneiden. Dieses wird leider nur sehr schleppend eingeführt und wir von Alternativen Liste haben den Eindruck, dass dem Regierungsrat hier ein gewisser Gestaltungs- und Veränderungswille fehlt. Es ist ein gewisses Gärtchen-Denken in Direktionen auszumachen. Oder wie es unser Kommissionspräsident vorhin sagte: Jede Direktion ist halt ein Spezialfall. Nun ja, es ist halt wie bei den Eltern

und ihren Kindern: Man darf es ihnen vielleicht nicht direkt ins Gesicht sagen, aber so speziell sind die Kinder am Schluss halt auch nicht mehr, wenn alle speziell sein sollen. Sie sind trotzdem alle irgendwie normal, was ja auch schön ist. Aber die AL hofft hier dementsprechend, dass das Kind oder die Kinder zumindest lernwillig sind, auch wenn sie es vielleicht möglichst vermeiden, ihre Hausaufgaben zu machen. Das ist eine Eigenschaft, die ich in der Schule durchaus auch hatte. Ich kam trotzdem durch. Aber wenn es halt sonst nicht klappt oder wenn es zu lange dauert, sind vielleicht Hausaufgaben schon nicht so eine schlechte Sache.

Zu den weiteren Themen, zum Lehrmittelverlag, wird sich meine Kollegin (*Judith Anna Stofer*) sicher noch separat äussern, daher werde ich es hier sein lassen.

Auf das elektronische Patientendossier will ich noch zu sprechen kommen. Ja, das ist eine wirklich leidige Geschichte und sie ist auch vielfältig. Es ist einerseits das Beispiel eines erzwungenen Public-Private-Partnership, das schiefging und hier schlichtweg nicht angebracht ist. Man kann hier ähnliche Alarm-Signale, wie übrigens teilweise auch im Innovationspark, mit viel FDP-Filz feststellen. Das Thema will ich hier aber separat nicht mehr anschneiden, wir haben es im Rat zuhauf diskutiert. Da gab es einen ehemaligen FDP-Regierungsrat (*Thomas Heiniger*), der sich nach seinem Rücktritt hier ein Ämtchen verschafft hat – sicher auch keine gute Ausgangslage –, ein mehrgesellschaftliches Konstrukt, gepaart mit mehreren beteiligten Kantonen, das alles war als Ganzes nur schwer kontrollierbar. Eine direkte Aufsicht unserer Kommission war nur schwer möglich beziehungsweise teilweise auch auf den Goodwill der entsprechenden Parteien angewiesen. Das Problem ergibt sich übrigens ähnlich bei Konkordaten: Ist ein Konkordat einmal abgeschlossen beziehungsweise ein Kanton beigetreten, ist eine parlamentarische Kontrolle oder Steuerung nur schwierig möglich, da mehrere Kantone beteiligt sind. Man ist auf gewählte Regierungsratsmitglieder angewiesen, die auch entsprechend wach sind. Stellen sich diese oder die entsprechenden Institutionen quer, wird es mit der Aufsicht schwierig. Hier muss man aber auch klar benennen, wo das Problem liegt, und hier wird viel vom EPD gesprochen beziehungsweise auf die einzelne Institution eingegangen. Aber wir müssen uns auch hier vor Augen führen: Auf Biegen und Brechen wollten hier am Ursprung des Problems bürgerliche Politiker in Bern wieder etwas privatisieren und in einen künstlichen Wettbewerb versetzen, was nicht privatisiert gehört. Die Quittung waren hier Mehrkosten, Intransparenz und unüber-

sichtliche Strukturen, an denen wir zu knabbern haben. Und hier müssen wir die Schuldigen auch klar benennen: das EPD als Konstrukt sowie die Axsana im Speziellen sind ein Produkt missglückter bürgerlicher Politik – und nichts weiter. Diese hatte jedoch durch ihre politischen Vorgaben das aktuelle Chaos zu verantworten, das jetzt in Bern gefixt werden muss und was wir hier im Kanton nur entsprechend begleiten können und das uns Mehrarbeit verschafft. Aufgaben wie ein elektronisches Patienten-Dossier gehören zum Staat, sollten zentral organisiert sein und kontrolliert werden. Insbesondere so Sensibles wie Patientendaten soll nicht solchen Experimenten unterzogen werden, sondern beim Staat bleiben und nicht privatisiert werden. Dahinter steht übrigens auch das Volk, siehe Entscheid zum Elektronischen Patientendossier. Die Alternative Liste wird den Bericht entsprechend zur Kenntnis nehmen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Ich stelle den Ordnungsantrag, diese Sitzung noch etwa drei bis vier Minuten zu verzögern, denn so kann man hier drin ja nicht reden. (*Der Ratssaal ist nach der Kaffeepause noch halbleer.*) Von denen, die es angeht, ist ausser dem pflichtbewussten Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und dem Justizdirektor (*gemeint ist der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr*) natürlich niemand da, wenn ich reden sollte.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Amrein stellt einen Ordnungsantrag. Wir stimmen darüber ab. Ich habe schon zweimal geläutet.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag stimmen 36 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das heisst, wir warten jetzt noch vier Minuten. Wenn Sie sich alle gesammelt haben, wenn Sie Ihr Plätzchen gefunden haben, wenn Sie bereit sind, zuzuhören, dann machen wir jetzt weiter. Eigentlich hätte das Wort Hans-Peter Amrein, er meldet sich jetzt.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Danke für das Wort. Vor dem Hintergrund des letzten Berichts der GPK in dieser Legislatur, der

wohl wichtigsten Aufsichtskommission einer parlamentarischen Demokratie, erlaube ich mir im Sinne einer Kritik der Vernunft einige Gedanken zu zwei Kerntreibern für das Gedeihen eines Unternehmens und eines öffentlichen Haushalts, nämlich zu Führung und Vertrauen, darzulegen. Und ich erlaube mir auch auf mir gravierend erscheinende Defizite bei der Geschäftsführung hinzuweisen, welche in den letzten zwei Jahren anlässlich der Prüfungen der GPK immer offenkundiger wurden: Das vom Regierungsrat gelebte Zürcher Regierungssystem besteht aus einem von Jahr zu Jahr wechselnden, einmal stärkeren, einmal schwächeren Präsidium und sieben Fürstentümern. Man spuckt sich gegenseitig nicht in die Suppe und ist bereit, vieles – wenn auch nicht alles – zu tun, damit das eigene Fürstentum nicht beschnitten und möglichst wenig zentral gesteuert und mit Vorschriften belegt werden kann. In einer Zeit rasant fortschreitender Digitalisierung wird es immer schwieriger, mit der Hand an der Bremse zu regieren. Die Bremswirkung auf den ganzen Apparat wird von aussen als generelles Unvermögen der Regierenden zu einer effektiven Geschäftsführung erkannt. Geführt werden die einzelnen Departemente sehr unterschiedlich – das ist menschlich –, je nach Persönlichkeit und Fähigkeiten der Vorsteher. Der Beobachter aus der Privatwirtschaft stellt dabei fest, dass in einzelnen Departementen Generalsekretäre oder Generalsekretärinnen, gemäss Definition Führungsgehilfen, die eigentliche Departementsführung oder Teile davon selbst übernommen haben. Vom vorgesetzten Magistraten gewollt oder zumindest akzeptiert, widerspricht dies den in der Privatwirtschaft und der Armee gehandhabten Führungsprinzipien, Grundsätzen und Organisationsformen. Führen besteht nicht nur aus Visieren und Unterschreiben von Gesetzesentwürfen, Verordnungen, Briefen oder der Teilnahme an langen Sitzungen und Apéros sowie dem Sicherstellen einer dem Magistraten oder der Magistratin genehmen Medienberichterstattung mittels direkt unterstellten, überdimensionierten Medienabteilungen. Bei guter Grosswetterlage noch möglich, kentert ein solches Schiff unweigerlich im Sturm; so geschehen und erlebt während Corona (*Covid-19-Pandemie*). Der gesamte Regierungsrat musste eingreifen. Erst nachdem ein hoher Polizeioffizier (*Thomas Würgler*) als Chef des kantonalen Krisenstabs und als Departementskrisenchef eingesetzt wurde, hat es wieder funktioniert. Der Laden funktionierte wieder leidlich.

Vertrauen ist gut, Kontrolle wäre besser. Die meisten Departemente sind zu gross, als dass sie noch wie ein KMU geführt werden könnten, und daran krankt der Staat Zürich. Gerade wenn Teile einer Führung schwach oder unsicher sind, ist ein dem Präsidium unterstelltes, mit klar

definierten Aufgaben und Kompetenzen ausgestattetes Regierungscontrolling unverzichtbar. Leider fehlt eine solche Stelle im Organigramm. Und das Anforderungsprofil der Staatsschreiberstelle und entsprechende Pflichtenheft sind auch im letzten Jahrhundert stehengeblieben. Die Mehrzahl der von der GPK in ihren Prüfungsberichten beleuchteten Schwachstellen und gerügten Defizite sind auf mangelnde Führung und fehlende Kontrolle auf Stufe Direktion und Stufe Gesamtratsrat zurückzuführen. Im Staate Zürich gibt es keine Assessments für Regierungsglieder, in der Privatwirtschaft unmöglich. Das einzige Assessment, wenn man es denn so nennen will, erfolgt in unserem Kanton durch das Volk anlässlich der Wahlen. Und so erlaube ich mir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, die aufgrund meiner in den letzten zwölf Jahren gemachten Erfahrungen den Rat zu geben, die benannten Schwachpunkte zum Thema Ihrer Retraite am Anfang der nächsten Amtsperiode zu machen. Eine umfassende Überarbeitung des Zürcher Regierungssystems nach in Privatwirtschaft und Armee geltenden Führungsprinzipien drängt sich auf. Die derzeitige Stabsleitung und Stabsarbeit auf Stufe Regierung und Departemente erachte ich als zumindest teilweise krass ungenügend und nicht nur kosten-, sondern auch enorm ressourcenschädigend.

Jetzt noch zu zwei meiner Vorredner, zum Sprecher der GLP: Nein, ich glaube nicht, dass in Bern schnell und wirksam gearbeitet wurde, und im Kanton Zürich eben auch nicht. Da gibt es Gemeinsamkeiten bei der Arbeit des Bundesrates und dieses Regierungsrates. Und möglichst lange einen Antrag «herauszustüdeln», wie wir so schön sagen, das ist nicht zielführend.

Jetzt noch ein ganz herzliches Dankeschön natürlich, ein Dankeschön an den Sekretär unserer Kommission und ein Dankeschön an die weiteren Mitarbeiter der Parlamentsdienste und ganz besonders auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der GPK. Wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit und ich wünsche das in Zukunft weiter.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Das EPD, wie schon gehört, hat die GPK auch im letzten Jahr beschäftigt. Es ist einiges passiert und der Bund geht nochmals über die Bücher betreffend EPDG (*Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier*). Im April fällt er einen Grundsatzentscheid über die Neuausrichtung des EPD. In Zukunft soll es ein Instrument der obligatorischen Krankenkasse werden. Ob es dann besser wird? Wir werden es sehen. Im September wurden die Weichen dann auch für die Axsana neu gestellt. Die Post hat die Aktienmehrheit übernommen. Die Cantosana bleibt aber bestehen. Der Besitzanteil der

Cantosana ist durch die Aktienkapitalerhöhung aber von 50 auf 12,5 Prozent gesunken. Mit dieser Übernahme seitens Post gab es auch personelle Änderungen im Verwaltungsrat der Axsana. Die Vertretung der Cantosana ist weiterhin der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern (*Pierre Alain Schnegg*). Das Verwaltungsratspräsidium sowie die weiteren Sitze wurden durch die Post neu übersetzt. Auch der Geschäftsführer wurde abgelöst und mit dem bisherigen Leiter Geschäftsentwicklung und Steuerung der Post (*Matthias Glück*) ersetzt. Und das machte uns in der GPK hellhörig und wir liessen uns über die Abgangsregelung des vormaligen Geschäftsführers (*Samuel Eglin*) informieren. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, fiel diese sehr grosszügig aus, und die GPK wie auch wir Grünen finden das überaus stossend. Das darf doch nicht sein, dass eine Gesellschaft, die hauptsächlich mit öffentlichen Geldern finanziert wird und in den letzten Jahren nicht wirklich erfolgreich operierte, eine solche Regelung trifft.

Wir von der GPK bedanken uns aber für das proaktive Informieren der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*).

In der letztjährigen Debatte wurde das EPD von Herrn Doktor Widler (*gemeint ist Hausarzt Josef Widler*) als eine Risikoschwangerschaft mit einer Totgeburt bezeichnet. Durch die Revision des EPDG und die Übernahme durch die Post gibt es vielleicht wieder ein wenig Hoffnung für diese Totgeburt. Ob sie wieder aufersteht? Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Nach den zahlreichen Ausführungen meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen möchte auch ich mich jetzt auf eine Auswahl der von der GPK begleiteten Projekte beschränken. Ich möchte mich auch noch bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr, aber auch in der gesamten Legislatur bedanken.

Wir haben es in den vorherigen Voten gehört, auch in diesem Berichtsjahr hat sich die GPK erneut mit dem Elektronischen Patientendossier befasst. Dessen Einführung kommt nur schleppend voran. Auch die SP anerkennt, dass die bundesrechtlichen Vorgaben diesen Prozess zur Einführung weiter verzögern. Es ist aber so, dass nach wie vor die Intransparenz seitens der Axsana AG bezüglich der Geschäftstätigkeiten und eben auch bezüglich der finanziellen Situation ein grosses Ärgernis bedeutet. Und hier hätten wirklich einfach die Kantone, auch Zürich, die Aufsichtspflicht von Anfang angemessen ausgestalten und wahrnehmen müssen. Die heutige, noch immer nicht zufriedenstellende Situation ist also auch eine Folge der Versäumnisse am Anfang dieses Prozesses. Die SP begrüsst also, dass die GPK die Pendezenz des EPD

weiter begleiten wird, auch wenn wir bedauern, dass es weiterhin nötig ist, und wir streben ein transparenteres Controlling an. Und neben dem gewünschten Fortschreiten dieses Prozesses, dieses Projektes des EPD, ist uns aber auch dessen Qualität wichtig, die Datensicherheit, die sorgfältige Umsetzung, gerade auch, weil es ja in Bezug auf den Datenschutz ein durchaus heikles Projekt ist.

Auch im Bildungsbereich hat sich die GPK, wie wir gehört haben, in ihrer Aufsichtstätigkeit mit diversen Projekten beschäftigt. Zur verzögerten Verselbstständigung des Lehrmittelverlags Zürich wurde ja auch schon einiges gesagt. Nun, aus SP-Sicht müssen wir sagen, der nicht sonderlich zielführende oder zumindest, wie wir heute merken, fragwürdige Beschluss der Verselbstständigung wurde schon vor längerer Zeit gefällt. Das ist klar, das zweifeln wir auch nicht an. Es ist aber so, dass es nicht überraschend ist, dass es jetzt in dieser Umsetzung Schwierigkeiten gibt. Wir wissen auch, dass es einen stark schwankenden Liquiditätsbedarf hat und dass der Lehrmittelverlag nur beschränkte Reserven bilden durfte.

Die verschiedenen teils Profilierungsvorstösse zur Lehrmittelpolitik von bürgerlicher Seite helfen natürlich auch nicht, damit es schneller vorangeht. Die SP erachtet es jedenfalls als zentral, dass eben auch im Rahmen dieser beschlossenen Verselbstständigung die Qualität der Lehrmittel erhalten bleibt und die Barrierefreiheit garantiert wird.

Bei der GPK sind im vergangenen Jahr auch verschiedene Hinweise auf Missstände an den Berufsfachschulen eingegangen. Die Hintergründe sind da teils etwas unterschiedlich. Wo es aber Schwierigkeiten gab, und zwar wiederholt, war bei Konflikten zwischen Schulleitungen, Schulkommissionen und dem MBA, wir haben es gehört. Das hat auch mit einigen ungeklärten Kompetenzen und Aufgaben zu tun, und hier soll ja das Projekt «Governance» Klarheit bringen. Das begrüssen wir. Die SP glaubt, dass diese Klarheit geschaffen werden soll. Es ist aber wichtig, dass dabei eben auch die Berufsverbände und die verschiedenen Involvierten einbezogen werden.

Dann eine weitere Pendeuz, der sich die GPK am Ende letzten Jahres angenommen hat, ist die Betreuungssituation unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender im Kanton Zürich. Wir haben es von meinem Vordredner auch schon gehört, dass hier gravierende Missstände festgestellt wurden. Die Medien haben auch darüber berichtet. Auch der vom Regierungsrat in Auftrag gegebene externe Expertinnenbericht zur Betriebsprüfung bestätigte diese gravierenden Missstände und den Handlungsbedarf. Und es besteht leider kein Zweifel, dass das Kindeswohl der betroffenen geflüchteten Jugendlichen akut gefährdet ist. Für die SP

ist es zentral, dass diese Missstände behoben werden. Und es braucht eben neben diesen eingeleiteten Sofortmassnahmen auch eine nachhaltige und strukturelle Verbesserung in der Umsetzung und Organisation dieses neuen Betreuungsauftrags. Denn es müssen auch die systemischen Ursachen für die heutige Situation behoben werden. Der Kanton muss hier Verantwortung übernehmen, die Zuständigkeiten klar regeln und damit die Missstände nachhaltig beheben ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche noch kurz zum Lehrmittelverlag. Ich spreche nicht über Fürstentümer wie mein Vorredner, Hans-Peter Amrein, aber ich spreche doch auch zur kritischen Vernunft: Und zwar, als das Geschäft der Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft in der KBIK präsentiert wurde, wurde es so präsentiert, wie wenn es ein Sonntagsspaziergang wäre. Es wäre ganz einfach und es wurde auch gesagt, es sei das Beste. Und es gab dann wirklich keine allzu grossen kritischen Nachfragen. Das Geschäft wurde dann durchgewinkt und ist in den Rat gekommen, und auch hier wurde eigentlich nicht kritisch darüber debattiert, denn schliesslich ist eine Aktiengesellschaft etwas Gutes in dieser kapitalistischen Welt, und da haben alle Augen gegläntzt. Aber die kritische Vernunft, die haben Sie dann eben vergessen. Es waren einzig die Grünen und die Alternative Liste, die Nein gesagt haben, weil wir wirklich auch fanden: Es ist nicht gut vorbereitet, das ganze Geschäft. Nun denn, jetzt steht die Ver selbstständigung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt an und die nächste KBIK wird sich damit kritisch auseinandersetzen. Ich hoffe, dass sie sich damit wirklich kritisch auseinandersetzen wird und dann alles gut herauskommt mit diesem Lehrmittelverlag, der doch eine kleine Perle ist, das hat sich in all den Jahren gezeigt, und vor allem auch für unser Bildungssystem ganz wichtig ist, indem nämlich auch Lehrmittel produziert werden, die hier im Kanton Zürich wichtig sind. Ich erinnere da nur an das Lehrmittel «Religion und Ethik», das wirklich ein ganz tolles Lehrmittel ist und das hier im Kanton Zürich ausgearbeitet wurde. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche zum Bericht Seiten 30 und 31, der Neuausrichtung des EPD und Übernahme der Axsana durch die Schweizerische Post AG, die ja von Gesundheitsdirektion und Regierungsrat begrüsst wird. Manuel Sahli als Sprecher der GPK hat da vorgegriffen und das ganze System infrage gestellt. Ich möchte hier zur Post noch einige Sachen erklärend einwerfen:

Der Staatsbetrieb, die Post, hat ja seit Ende September 2022 die Mehrheit der Axsana. Die Post hat einen Geschäftsbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht, jetzt, Anfang März, und dort kann man nachlesen, dass sie den Umsatz im Geschäftsbereich «Kommunikationsservices», wo die Axsana untergebracht ist, um 92 Prozent auf 73 Millionen Franken gesteigert hat, damit auch die Mitarbeiterzahl auf 500. Und dass der Aufwand bei diesen Beteiligungen, den Auswirkungen der Übernahmen, auch ein bisschen gestiegen ist, nämlich auf 145 Millionen Schweizer Franken, ist in diesem Geschäftsbericht auch zu lesen. Wenn wir jetzt die Freudenschreie zur Übernahme des EPD durch die Post ein bisschen auf die Seite schieben, dann sehen wir, dass der Kommunikationsservicebereich im Jahr 2022 um 27 Millionen Schweizer Franken auf 145 Millionen Schweizer Franken gestiegen ist. Und damit bleibt ein Defizit in diesem Bereich allein von 72 Millionen Franken. Jetzt müssen Sie sich das vorstellen: Sie haben einen Kommunikationsservicebereich, der 73 Millionen Franken Umsatz im Jahr macht und 72 Millionen Franken Defizit schreibt. Und dann jubeln Sie, dass das eine gesunde Übernahme und dass das gut sei. In diese Jubel- und Freudenschreie kann man noch einbringen, dass der Postfinanzchef Alex Glanzmann dazu zitiert: «Das Ergebnis des Communications Services ist, wie vorgesehen, negativ.» Da dürfen wir ja gespannt sein, was noch kommt.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Im Namen des Regierungsrates möchte ich der GPK für ihre Arbeit und ihre Voten danken.

Im GPK-Bericht wird die Oberaufsicht, die wichtig ist für diesen Kanton und für die Verwaltung und für die Regierung, dokumentiert. Im Bericht werden auch zentrale Themen angesprochen, und ich kann Ihnen versichern: Wenn Sie glauben, dieses Büchlein oder dieser Bericht verschwinde einfach in den Schubladen, dann stimmt dies nicht. Von aussen mag das so wahrgenommen werden, aber der Regierungsrat – es geht mir jeweils auch so, ich schaue sofort, wo meine Direktion betroffen ist – und die Verwaltung und das Kader schauen diesen Bericht genau an. Denn jeder und jede will selbstverständlich am liebsten nicht erwähnt werden oder, wenn er oder sie erwähnt wird, neutral oder positiv.

Es wurde gesagt, die Leistung im vergangenen Jahr über die Zeit des Tätigkeitsberichts in unserem Kanton wurde gut erbracht. Das stelle nicht nur ich als Regierungspräsident fest, sondern das hat auch beispielsweise Kantonsrat Kreuzer gesagt, am Schluss natürlich noch mit einigen kritischen Bemerkungen.

Ich möchte aber einfach festhalten: Gerade heute Montag, nach diesem doch – wie soll ich es betiteln? – anspruchsvollen Wochenende für unser Land, für den Finanzplatz Zürich, muss man doch schon sagen: Nach Corona, Energiemangellage, Fachkräftemangel und gestern dem schwarzen Sonntag im Finanzbereich, Bankenplatz Zürich, glaube ich schon, dass trotz allen Fragen, die Sie hier stellen, zu Geschwindigkeit und Umsetzung, muss man sich einfach bewusst sein: Zentral für die Bevölkerung, die wir und Sie vertreten, sind die Stabilität des Staates – gerade in der jetzigen Zeit – und die Sicherheit im Erbringen aller Leistungen. Und wenn Sie mal schauen, was alles für Leistungen erbracht werden von diesem Staat: Ich denke, man darf sagen, dass im Staat Zürich diese Leistungen gut erbracht werden. Wenn man Veränderungen fordert – und selbstverständlich weiss auch die Regierung, dass es Veränderungen braucht –, aber wenn es Veränderungen gibt oder beispielsweise eine Zentralisierung, dann können Sie nicht einfach sagen «zentral machen ist einfach gut und besser», sondern die Zielsetzung muss sein: Es muss klar sein, dass es besser und effizienter wird. Nur um der Zentralisierung willen ist noch nicht vieles besser geworden. Sonst würde es ja auch heissen «je grösser, desto besser». Ich möchte ja hier nicht behaupten, die grossen Gemeinden seien besser und effizienter als die kleinen. Darum, glaube ich, ist es wichtig, dass man diese Fragen stellt, dass Sie die Finger auf die aus Ihrer Sicht wunden Punkte legen. Aber der Kanton Zürich ist ein verlässlicher und stabiler Partner von Ihnen und der Bevölkerung. Die Leistungen werden erbracht, und ich glaube, das ist das Zentrale für die Menschen in diesem Kanton. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für die interessante Debatte danken und freue mich, dass Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist der Bericht zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Vorwärts machen mit Umfahrung statt Geldverschleuderung, Schädigung des Gewerbes und Stauverschlechterung

Dringliches Postulat Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten) vom 30. Januar 2023

KR-Nr. 36/2023, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Rosmarie Joss beantragt Nichtüberweisung.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Vor dem eigentlichen Votum zuerst einmal Asche auf mein Haupt für einen Tippfehler, der mir beim Postulatstext unterlaufen ist. Die Vorlage für die Umfahrung wurde uns leider nicht, wie im Vorstoss vertippt – wahrscheinlich war da der Wunsch der Vater des Gedankens – für das zweite Quartal 2023, sondern eben erst für das zweite Quartal 2024 versprochen. Dies ist aber natürlich mit ein Grund, dass die Postulanten sich gezwungen sahen, zum Thema «Umfahrung Eglisau» wieder einmal bei der Baudirektion vorstellig zu werden.

Nun aber zum Vorstoss: Was lange währt, wird – eigentlich heisst es «endlich gut», aber hier müsste man ausführen – immer schlimmer. Die Umfahrung Eglisau ist seit über 40 Jahren ein Thema. Auch für die politisch langsamen Mühlen ist das doch eine rekordverdächtig lange Zeit. Mit dem Projekt der Volkswirtschaftsdirektion hätte nun Bewegung in die Sache kommen können, «hätte», denn der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) hat es verstanden, seine Position zu nutzen und dem Projekt erneut Steine in den Weg zu rollen. Er hat das natürlich für den Normalbürger nicht so offensichtlich gemacht. Aber wenn man die Malaise bei Tageslicht betrachtet, wird schnell klar, dass durch die Prioritätensetzung der Baudirektion mit dem Vorziehen der Brückensanierung die Umfahrung um weitere Jahre durch den Kanton verzögert wird. Von den Einsprachen der Naturschutzverbände reden wir jetzt hier noch gar nicht. Der Baudirektor hat nun also das Projekt «Brückensanierung» vorangetrieben statt endlich das Projekt «Umfahrung Eglisau» an die Hand zu nehmen.

Das ist nachvollziehbar, wenn man das Ziel hat, den Individualverkehr zum Erliegen zu bringen. Die dabei entstehenden Kollateralschäden beim allgemeinen Verkehr, beim Gewerbe, bei den Blaulichtorganisationen und der Bevölkerung, die auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen sind, werden ganz offensichtlich als Bauernopfer in Kauf genommen. Nun haben wir also bald eine Brückensanierung auf dem Tisch, die nicht nur viel kostet, circa 60 Millionen Franken, sondern auch überhaupt nicht zu Ende gedacht ist. Es mag sein, dass Teile der Brücke und auch die darin verlaufenden Werkleitungen saniert werden müssen. Wenn es aber tatsächlich um die Brücke ginge, wäre der Spuk in ein paar Monaten vorbei, denn die Sanierung kann in ein paar Monaten bewerkstelligt werden. Was so viel Zeit kostet, ist der ganze Schnickschnack, der mit der Brückensanierung auch noch gemacht werden soll; alles Massnahmen, die entweder a) nicht bestellt wurden, zum Beispiel von Eglisau, oder b) gar nicht nötig wären, sobald die Umfahrung da ist. Wir könnten also viel Geld sparen, wenn wir uns nur um die Sanierung der Brücke kümmern, ein Projekt, das übrigens nicht annähernd so dringlich ist, wie uns der Baudirektor glauben machen will.

Das sind alles nur vorgeschobene Gründe. Dies zeigen auch eindrücklich die über 1200 Einwendungen, die beim Mitwirkungsverfahren in-nerst 30 Tagen zu dem vom Amt geplanten Projekt eingegangen sind. Das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen: 1200 Personen und Institutionen haben interveniert. Diese Einwendungen betrafen übrigens auch den geplanten Veloweg, den die Bevölkerung in dieser Form gar nicht will. Und auch die Velo-Lobby steht dem geplanten Veloweg in der vorliegenden Projektierung sehr kritisch gegenüber, da die Unfallgefahr einfach zu gross ist. Weiteres Beispiel: Für die Projektierung der Brückensanierung hat man sich tatsächlich Gedanken gemacht über mögliche Alternativen beziehungsweise Abfederungsmassnahmen, zum Beispiel ein Generalabonnement für alle Eglisauer oder einen Autoverlad. Auch das Naheliegendste, eine Notbrücke, wurde angeschaut. Diese Idee wurde dann aber verworfen, weil, erstens, zu teuer – circa 7 Millionen Franken – und, zweitens, die Zufahrt durch den Wald führen würde. Nun bin ich ja selber auch Waldbesitzerin und froh, dass gewisse Regeln im Wald gelten. Aber es ist absolut nicht ehrlich, wenn die Baudirektion sich hinter Paragraphen versteckt, um die Zufahrt zur Notbrücke als unmöglich umsetzbar darzustellen. Eine Brücke, die im schlimmsten Fall drei Jahre stehen würde, die aber, wenn man sich nur auf das Notwendigste beziehen würde, nur eine kurze Zeit notwendig wäre; unehrlich auch deshalb, weil die Baudirektion für ihre Windräder

die geltende Gesetzgebung kurzerhand ausser Kraft setzt, damit für die Zufahrten zu den Windräder-Standorten Wald gerodet werden kann, Zufahrten, die dann aber bis in alle Ewigkeit bestehen bleiben im Wald. Und zu den Kosten von 7 Millionen Franken stelle ich auch gerne eine Vergleichsrechnung an: 7 Millionen Franken über drei Jahre, also die geplante Sanierungszeit, das macht nach Adam Riese nicht mal 2,5 Millionen Franken pro Jahr aus. Sie können sicher sein, dass der wirtschaftliche Schaden für alle um ein Vielfaches höher sein wird. Und gerne erinnere ich die Baudirektion daran, dass beim Projekt viel Geld gespart werden könnte, wenn man sich auf die notwendigen Massnahmen beschränkt, Geld, das man eben für diese Notbrücke einsetzen könnte. Dies nur ein paar der Details für die Ratsmitglieder, die mit den örtlichen Begebenheiten nicht vertraut sind.

Ich erkläre aber auch gerne, weshalb die Mitunterzeichnenden und ich hier dringenden Handlungsbedarf sehen: Es geht um die Bevölkerung dieser Region, die mit dieser neuen Prioritätensetzung praktisch vom Rest des Kantons abgeschnitten wird, von Zentrumsfunktionen wie dem Spital, den Blaulichtorganisationen. So rückt zum Beispiel bei Notfällen die Stützpunktfeuerwehr Bülach zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren ins Rafzerfeld aus. Alle werden jetzt noch länger auf die Umfahrung warten müssen, die Erleichterung in die ganze Verkehrssituation bringen würde. Einige Stimmen sagen sogar oder gehen sogar so weit, dass die Umfahrung dann ganz vom Tisch ist und Eglisau und das Rafzerfeld nie eine Umfahrung erhalten werden. Vermutlich ist das gar nicht so falsch, denn das Rafzerfeld, die Bevölkerung, das Gewerbe, die werden nach einer drei Jahre dauernden Abschottung mehr oder weniger tot sein.

Geschätztes Parlament, wenn wir das jetzt durchlassen, dass die Brückensanierung noch vor der Umfahrung kommt und diese Sanierung der Brücke wie angedacht durchgeführt wird, dann werden wir der Bevölkerung im Rafzerfeld, dem Gewerbe und auch der ganzen Wirtschaft im Kanton Zürich einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen. Denn auch viele Grenzgänger, die nicht zuletzt mit Jobs in der Pflege, in der Schule und im Bau unsere Wirtschaft am Laufen halten, sind auf diese Route angewiesen. Ich bitte Sie daher dringend, das Postulat zu überweisen, damit der Baudirektor seine Prioritäten neu setzen kann und die Projekte neu priorisiert und auch anpasst. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Als wir das Postulat lasen, waren wir, ehrlich gesagt, etwas sprachlos, denn hier wird Problembewirtschaftung betrieben. Es wird eine Verelendungspolitik auf dem Buckel der

ansässigen Bevölkerung gemacht. Die Postulatsforderung ist eine sehr schlechte Idee, egal, ob man für oder gegen eine Umfahrung Eglisau ist. Es werden hier falsche Tatsachen vorgetäuscht. Jeder und jede, der oder die mit der geplanten Umfahrung Eglisau jemals etwas zu tun hatte, weiss: Es ist etwas Kompliziertes und es ist eine langjährige Sache. In der kantonalen Verwaltung wird, hatte ich bis jetzt immer den Eindruck, eigentlich relativ viel darangesetzt, sie schnell zu machen, nur ist es halt nicht ganz trivial. Seien Sie doch bitte etwas ehrlich: Das Problem ist nicht, dass die kantonale Verwaltung bei der Umfahrung nicht genug dahinterstehen würde. Das Problem ist, dass es eben unklar ist, ob der jetzige Projektvorschlag überhaupt realisiert werden kann. Es gibt jetzt einen Projektvorschlag, aber ob dieser überhaupt möglich ist, das wissen wir heute noch nicht. Sie haben ja selbst schon die Einsprachen erwähnt, und diese sind vom Kanton oder auch vom Kantonsrat nicht zu verhindern. Das heisst, wir wissen nicht, ob diese Realisierung kommt, die jetzt angedacht ist, und wann sie kommt, oder ob eine andere kommen muss. Dann geht es noch viel, viel länger. Das heisst, Sie müssen so oder so davon ausgehen, dass die grundlegende Situation in Eglisau die heutige bleibt. Wenn Sie jetzt alles daransetzen, das Betriebs- und Gestaltungskonzept Eglisau, BGK, zu verhindern oder zu verschieben bis nach der Umsetzung, was passiert dann? Währenddessen passiert, was wir heute schon haben: Die Situation ist heute nämlich nicht wirklich zumutbar, und das muss sich ändern. Sie ist bereits heute für die Leute nicht mehr zumutbar. Man muss sie verbessern und da kann man nicht bis zu einer Umfahrung Eglisau warten, die dann schon noch kommt. Auch wenn alles blitzschnell geht, dann gehen da immer noch zig, zig Jahre ins Land.

Wie sind es der Bevölkerung schuldig, dass wir die Situation dort in Eglisau verbessern, und da ist der vernünftigste Weg, eben genau dieses Betriebs- und Gestaltungskonzept umzusetzen. Wenn man das erst nachher machen wird, dann führt das dazu, dass die Bevölkerung unnötig lange unter der jetzigen Situation leidet. Streuen Sie diesen Leuten nicht Sand in die Augen! Sie behaupten, wenn man es nur wolle, dann gäbe es husch, husch diese Umfahrung. Dann habe man einfach die Baustellen und alles sei in Ordnung. So einfach ist das nicht. Ich bin der Meinung, Politik muss ehrlich sein. Und was hier mit diesem dringlichen Postulat vorgegaukelt wird, ist alles andere als ehrlich, das ist die Vortäuschung falscher Tatsachen. Man soll ehrlich sein. Das bedeutet aber auch, dass man sagt: Ja, das BGK, bis man es gemacht hat, wird zu gewissen Beeinträchtigungen führen. Aber es führt dazu, dass die Situation danach besser ist. Und übrigens: Nein, es ist auch nicht so,

dass das BGK dazu führt, dass der Realisierungszeitpunkt der Umfahrung Eglisau beeinflusst wird. Das geht so lange wie es geht, ob man das jetzt heute macht oder danach wartet. Das stimmt einfach nicht. Und die Situation, wenn es umgesetzt wird, ist nachher besser. Und das ist in absehbarer Frist, wenn man das jetzt macht. Wann die Umfahrung Eglisau kommt, ist höchst ungewiss. Sie verlängern mit Ihrem Widerstand nur das Leiden der Bevölkerung. Wahrscheinlich würde man, wenn man es jetzt nicht macht, einfach in zwei, drei Jahren feststellen, dass man es eben trotzdem braucht. Dann haben Sie die Emissionen der Installierung dieses Konzeptes mit der jetzigen Situation trotzdem, nur profitiert die Bevölkerung viel weniger davon und leidet unnötige Jahre weiter. Aber vielleicht will das ja die SVP. Vielleicht möchte sie dieses Problem bewirtschaften, ich weiss es nicht. Wieso sich offensichtlich – das ist aufgrund der Unterzeichnenden abzusehen – eine Mehrheit des Kantonsrates einlullen liess, hier mitzumachen, ist mir schleierhaft. Der SP sind die Bevölkerung und die Region zu wichtig, um sie weiterhin in dieser Situation zu lassen. Wir sind für einen pragmatischen Umgang mit der Situation und gegen eine Problembewirtschaftung, indem man sie stehen lässt und sie auf dem Rücken der Bevölkerung austrägt. Wir sind deshalb dezidiert gegen dieses Postulat.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Den Zeitpunkt der Sanierung der Durchfahrt Eglisau kritisieren wir Grünen schon lange. Ich verlese hiermit das Votum meines Kollegen David Galeuchet:

Diese Sanierung hätte schon seit längerem realisiert werden sollen, auch damit die Eglisauer Bevölkerung von den Lärmemissionen entlastet worden wäre. Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt zuzuwarten, bis eine Umfahrung Eglisau realisiert ist, wie es die Postulanten wollen, ist völlig unsinnig. Dass die SVP poltert, das kennen wir, aber dass die EVP und die FDP sich diesem absurden Ansinnen anschliessen, können wir nicht nachvollziehen. Denn die Umfahrung Eglisau wird in der von der Volkswirtschaftsdirektion vorgeschlagenen Variante wohl nie realisiert. Regierungsrätin Carmen Walker Späh streut das Bevölkerung Sand in die Augen. Sie gibt vor, eine Lösung gefunden zu haben, wo keine Lösung möglich ist. Da hilft auch keine hochwertige Brückenarchitektur eines Santiago Calatrava (*spanisch-schweizerischer Architekt*). Die Wahlen sind vorbei, es wäre der richtige Zeitpunkt, dies zu gestehen. Das Projekt wird eine x Millionen teure Planungsleiche, wie wir es von der Westtangente in Wetzikon oder dem Rosengartentunnel kennen. Will die Volkswirtschaftsdirektion nicht dazulernen? Dieses Verhalten ist fahrlässig und eine Verschwendung von Steuermitteln. In

einem Gebiet, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler liegt, kann man nur einen Eingriff vornehmen, wenn mit diesem ein nationales Interesse geltend gemacht werden kann. Ein solches liegt bei der Umfahrung Eglisau jedoch nicht vor. Deshalb wird der Regierungsrat die aktuell vorgeschlagene Variante niemals durchbringen können. Die Sanierung der Staatsstrasse und der Brücke durch Eglisau ist dringend. Auch die Gemeinde Eglisau braucht die Sanierung für ihre Wasser- und Abwasserleitungen sowie für die Erweiterung des Wärmeverbunds, wie der Gemeindepräsident Roland Ruckstuhl in einem Interview im «Zürcher Unterländer» betont. Während der dreijährigen Bauphase muss die Bevölkerung aus dem nördlichen Teil von Eglisau und dem Rafzerfeld eine Umfahrung in Kauf nehmen. Neben der Variante über Rüdlingen, Flaach und den Irchel, welcher sehr kurvenreich ist, gibt es eine Variante über Hohentengen, Kaiserstuhl und ist kaum weiter als über Eglisau. Der Grossteil des Verkehrs, welcher aus Deutschland und der Region Schaffhausen stammt, wird sich andere Wege suchen, zum Beispiel über die A4 Schaffhausen–Winterthur. Pendler aus dem Rafzerfeld können sich in den Zug setzen. Zusätzlich könnten die Gemeinden Eglisau, Glattfelden und Bülach prüfen, ob zusätzliche Park-and-Ride-Angebote für die Rafzerfelder Bevölkerung temporär eingerichtet werden können. Mit dem Zug über den Rhein und von dort mit dem eigenen Auto weiterzureisen, könnte eine mögliche Lösung sein.

Wir Grüne fordern für Eglisau, erstens, dass die Sanierung der Staatsstrasse in Eglisau schnell in Angriff genommen wird, zweitens, Tempo 30, damit die Lärmbelastung für die Anwohner abnimmt, drittens, ein Ampel- und Tropfensystem, damit die Bevölkerung die Strassen wieder kreuzen kann, und, viertens, dass auch auf den massiven Spurausbau auf der Nordseite von Eglisau verzichtet wird. Die Grüne Fraktion lehnt das dringliche Postulat ab, da es die Sanierung der Eglisauer Infrastruktur gefährdet.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): In diesem Postulat geht es nicht um die Umfahrung Eglisau, auch wenn das im Titel drinsteht. Das hat überhaupt nichts mit dieser geplanten Umfahrung zu tun. Für dieses Vorhaben gibt es ein dringliches Postulat, das überwiesen und beantwortet wurde, um die Planung voranzutreiben. Und wie wir wissen, soll hier dann auch bald der Kredit kommen, damit die Umfahrung Eglisau realisiert werden kann. Und wenn wir jetzt anschauen, wie die Mehrheitsverhältnisse hier drin sind, können wir davon ausgehen, dass dieser Kredit eine Mehrheit gewinnen wird. Wir wissen aber auch, wenn wir

jetzt beispielsweise das Strassenprojekt Bülach–Glattfelden anschauen, dass es neun Jahre dauert vom Moment an, wenn der Rat hier drin sagt «ja, wir wollen diese Strasse, hier habt ihr das Geld», bis es dann irgendwann in der Zukunft eröffnet wird, geplant aktuell 2026, so sehen wir, dass es eben lange dauert. Und das betrifft auch die Umfahrung Eglisau. Wenn wir dem Kredit zustimmen hier drin – mutmasslich dieses Jahr, vermute ich, dass es kommt –, dann wird es 12 bis 15 Jahre dauern, bis die Umfahrung Eglisau geplant und gebaut ist. Wenn es dann noch vor Bundesgericht geht und überprüft werden muss, wird das noch ein bisschen länger dauern. Und wenn es dann, was eigentlich fast zu erwarten ist, nicht möglich ist, wird es gar nicht gebaut. Wir haben beim ersten Votum vom Romaine Rogenmoser gehört, es sei seit 40 Jahren ein Problem. Ja, vermutlich würde die Umfahrung Eglisau längst existieren, wenn das Thema «Bewilligungsfähigkeit» ein Kriterium wäre bei der Planung. Da es das offensichtlich nicht ist, dauert es einfach entsprechend lang.

Wenn wir jetzt aber schauen, worum es geht in diesem Postulat: In diesem Postulat geht es um eine Gemeinde, um die Gemeinde Eglisau, und in dieser Gemeinde verläuft eine Kantonsstrasse. Diese wird durchschnittlich täglich von 21'000 Fahrzeugen befahren. Entsprechend leidet die ganze oder fast die ganze Gemeinde unter dem Lärm. Sie leidet darunter, dass man nicht sicher über die Strasse kommt. Und wenn wir in die Statistik zu den Unfällen gehen, sehen wir, dass wir durchschnittlich jedes Jahr vier Unfälle mit Personenschäden haben, nur auf dem Strassenabschnitt, der nur mit diesem BGK saniert werden soll.

Also hier sollen in dem Sinne mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept diese Probleme gelöst werden. Es soll eine Lärmreduktion geben, indem Tempo 30 gilt. Die Sicherheit für die Fussgänger und Velofahrer soll erhöht werden. Die Schüler sollen wieder sicher über die Strasse kommen, wenn sie ins Schulhaus gehen. Zukünftig werden also immer noch 21'000 Fahrzeuge durch Eglisau fahren, das wird sich nicht ändern mit diesem Betriebs- und Gestaltungskonzept. Aber es wird einfach weniger negative Auswirkungen haben auf die lokale Bevölkerung, weniger Lärm, mehr Sicherheit bei gleicher Leistungsfähigkeit. Das wollen die Postulanten verhindern, wir nicht. Wir lehnen die Überweisung ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir haben bereits viel gehört über die Situation von Eglisau. Die historische Rheinbrücke bei Eglisau ist bekanntermassen seit vielen, vielen Jahren ein verkehrstechnisches Nadelöhr auf der Strecke Flughafen–Bülach–Rafzerfeld–

Schaffhausen und eben bis nach Deutschland. Hier herrscht eine immense Verkehrsbelastung. Wegen der wirtschaftlichen Interessen, die hier auch vorhanden sind, den Bedürfnissen der Bevölkerung Eglisaus, die es zu respektieren gilt, und der vielfältigen Schutzinteressen – das Ortsbild, die Natur und Umwelt und auch der Lärm gegenüber der Bevölkerung – hat unser geschätzter Kollege Ueli Pfister die Situation in und um Eglisau in der Kommission als Bermuda-Dreieck bezeichnet. Und dem kann ich mich eigentlich nur anschliessen. Eglisau steht vor einer grossen Herausforderung und eben nicht nur der Ort selbst, sondern mit ihm auch die umliegenden Gemeinden der Region. Allerdings, und hier ein Hinweis für Rosmarie Joss: Warum es sich ihr nicht erschliesst, dass die FDP hier mitmacht, ist wiederum für mich nicht ganz klar. Allerdings, so meint die FDP, dürfen wir jetzt mit einer gewissen Befriedigung eben feststellen, dass es dem Kanton gelungen ist, im Juni 2022 einen Meilenstein zu legen. Die Regierung hat ja dargelegt, dass die aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene neue Rheinbrücke doch wohl ein Durchschlagen des gordischen Knotens sein könnte. Wir wissen natürlich alle, dass damit noch keine Umfahrung gebaut ist. Aber das Projekt überzeugt, das Bauwerk selbst, auch durch die grosse Rücksichtnahme auf die Umgebung und die schutzwürdige Landschaft. Und was uns sehr überzeugt, ist eben die Planung von circa zwei Dritteln der Gesamtstrecke der Umfahrungsstrasse unter dem Boden, denn damit kann einem Teil der Anforderungen an Natur und Heimatschutz bestens Rechnung getragen werden.

Angesichts dieser Ausgangslage wird die Regierung ja eine Kreditvorlage beantragen und es wird auch eine Anpassung des ursprünglichen Richtplans mit einem neuen Richtplaneintrag geben. Das sind neue Grundlagen, über die wir hier sprechen. Hier sind wir positiv.

Von den Grünen haben wir gehört, die Umfahrung werde eine Planungsleiche sein. Nun, das ist wohl deren Wunschdenken. Aber hier fordere ich auch mehr Ehrlichkeit, so wie es Rosmarie Joss gefordert hat gegenüber der Bevölkerung. Wir verlangen eben auch eine Umfahrung, um die Bevölkerung zu schützen, und wir wollen uns nicht mit Planungsleichen abgeben. Die FDP ist der Meinung, dass wir gegenüber den 1990er-Jahren bereits mehrere Schritte weiter sind und, um eben beim Bild des Bermuda-Dreiecks zu bleiben, die im Januar 2023 angekündigte Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau – das gesamte Konzept wurde erwähnt – macht die Ausgangslage aus unserer Sicht sehr viel komplizierter. Denn es geht ja nicht nur um eine Brückensanierung, sondern es geht auch um eine ganze Reihe von flankierenden Massnahmen: Anpassung an die siedlungsverträgliche Strassenraumgestaltung,

Lichtsignale und, und, und. Einer der gewichtigsten Steine des Anstosses, der uns eben auch bewogen hat, bei diesem dringlichen Postulat mitzumachen – und hier teilt eben die lokale Bevölkerung unsere Bedenken, wenn man bedenkt, dass über 1200 Einwendungen eingegangen sind –, also einer der gewichtigsten Steine des Anstosses ist für uns, dass die geplante Sanierung den Verkehr während drei Jahren einspurig über die Rheinbrücke bei Eglisau führen lässt und dass es nur eine Auswegroute vom Norden des Kantons über die Rheinbrücke bei Flaach geben soll. Da kommt es zu mehr Stau in Eglisau, der eben auch die Bevölkerung wieder belasten wird, mehr Stau aber auch in anderen Gemeinden, deren Bevölkerung uns eben von der FDP auch wichtig ist. Und für Eglisau ändert sich dabei also nicht viel zum Positiven. Und wie man auf die Idee kommt, dass die Umleitung des Verkehrs durch das historische Städtchen Kaiserstuhl eine Option wäre, das ist nun also wirklich sehr, sehr weit gegriffen.

Angesichts dieser Ausgangslage stellen sich uns Fragen, die bislang nicht beantwortet worden sind, und wir haben natürlich auch Forderungen, die Forderung vor allem nach einer Gesamtschau. Natürlich, das wissen wir alle, die beiden Projekte haben nicht den gleichen Zeithorizont. Aber ist es ein Grund auf eine Gesamtschau zu verzichten, ohne die Abhängigkeit der beiden Projekte voneinander darzulegen und aufzuarbeiten und Synergien zu schaffen? Wir finden, es ist nicht statthaft, eine Planung derart voranzutreiben, ohne eben darlegen zu können, wie die Auswirkungen der beiden Projekte aufeinander sind und damit in Kauf zu nehmen, dass es zu Mehrkosten kommt, weil er gewisse Streckenabschnitte bei Anschlüssen an die Umfahrung nochmal angepasst und saniert werden müssten. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und zeigt damit auch seine Bereitschaft, die Priorisierung der Umfahrung von Eglisau anzuschauen, was uns sehr freut. Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau, welche circa drei Jahre dauern soll, wird es zu einer Langzeitbaustelle kommen. Der Stau wird dadurch sicher nicht verbessert werden, und die Pendler vom Rafzerfeld nach Bülach werden einen erheblichen Umweg mit engen Stellen von circa 20 Kilometern auf sich nehmen müssen. Das wird auch eine Herausforderung für Lastwagen sein, und vom ökologischen Unsinn wollen wir schon gar nicht sprechen. Die Rede ist von 22'000 Fahrzeugen täglich, wovon wahrscheinlich etwa die Hälfte über drei Jahre umgeleitet werden muss. Das ergibt eine einfache Milchbüchli-

Rechnung bei einem durchschnittlichen CO₂-Ausstoss von 20 Kilogramm pro Auto pro 100 Kilometer.

Die Umfahrung Eglisau ist schon lange ein Thema. Dazu wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für eine Brücke vorlegen. Es ist sicherlich sinnvoll, zuerst die Brücke zu bauen und danach die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Angriff zu nehmen und nur die dringendsten Sanierungen an der alten Brücke voranzutreiben. Zudem gibt es klare Anzeichen dafür, dass sich die Sanierung der Ortsdurchfahrt verzögern wird. Die Bevölkerung ist von verschiedenen Elementen, wie zum Beispiel dem geplanten Veloweg, nicht überzeugt. Entsprechende Einwendungen wurden beim Gemeinderat in Eglisau bereits eingereicht. Die Mitte ist überzeugt, dass die höchste Priorität die Umfahrung von Eglisau haben soll.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Jetzt ist die Zeit gekommen, um dringend zu handeln, aber ehrlich, bitte auch richtig. Ich denke, das dringliche Postulat hat in seinem Titel die Problematik ja klar aufgenommen. Mit der Umfahrung Eglisau ist dringend vorwärtszumachen, mit der richtigen Priorisierung sollten die Steuergelder effektiv eingesetzt werden. Und im grosszügigen Umkreis von Eglisau soll dem Gewerbe nicht noch mehr Schaden mit einer falschen Umfahrungsstrategie zugefügt werden. Und last but not least ist dem damit vorausschaubaren Superstau Einhalt zu gebieten. Also wenn nicht jetzt, wann denn sonst soll gehandelt werden? Immerhin sind auch die Medien nach den Kantonsratswahlen doch noch auf den Zug respektive den dringlichen Vorstoss aufgesprungen und verfassten im Wochentakt jegliche Artikel über die mögliche und unmögliche Umfahrung von Eglisau. Interessant, der Tagi (*Tages-Anzeiger*) und damit auch «Der Unterländer» schreiben dazu «ein neuer Vorstoss mit altem Anliegen» und weiter «ein Vorstoss im Kantonsrat sollte dem Projekt erneut ein bisschen Schub verleihen». Äxgüsi, aber wir sind auch in Eglisau und den betroffenen umliegenden Gemeinden immer noch in der Flughafenregion, und da wird immer mit vollem Schub vorwärtsgemacht. Irgendwie werde ich dann den Verdacht nicht los – entschuldigen Sie, Herr Baudirektor –, dass die Baudirektion und ihre verantwortlichen Planerinnen und Planer diesen Schub etwas vermissen lassen.

Ja, natürlich scheiterten die verschiedenen Vorhaben der letzten Jahre kläglich, die Voraussetzungen waren tatsächlich ungünstig. Aber die Zeiten haben sich geändert. Der Verkehr wächst zusehends, die Einwohner von Eglisau auch und setzen sich dem Verkehr, Gestank und

Lärm sowie dem schwindenden Sicherheitsgefühl der Langsamverkehrsteilnehmenden stark aus. An den Finanzen kann es kaum liegen. Der Kanton schliesst Jahr für Jahr mit dreistelligen Millionenüberschüssen ab. Statt Einsparungen und damit Steuern zu senken, wäre es ein für allemal an der Zeit, die Zeichen der Zeit zu erkennen und am richtigen Ort entsprechend in die Infrastruktur zu investieren, um Eglisau endlich von dem Verkehrsdilemma zu erlösen. Dazu braucht es keine mutigen Entscheide aus dem Rathaus, lediglich gesunden Menschenverstand und akkurates wie rasches Handeln. Und damit ist auch gemeint, das aktuell vorliegende Betriebs- und Gestaltungskonzept von rund 60 Millionen Franken für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau hintenanzustellen. Integral ist so zu verstehen, dass die Lösungen auf dem Tisch liegen, mit allen Eventualitäten, sprich Landschaftschutz, Eigentümer und weiteren Betroffenen machbare kompromissfähige Lösungen zur raschen Umsetzung der wirklichen Umfahrung an die Hand genommen werden müssen und nicht unnötig Steuergelder verbaut werden, die nach einer Realisierung der Umfahrung Eglisau ziemlich sicher gezielter und den dazumaligen aktuellen Verkehrsanforderungen angepasst zu investieren sind. Nicht die Alternativroute und schon gar nicht die Sanierung der bestehenden Ortsdurchfahrt Eglisau soll also priorisiert werden, sondern die echte Umfahrung, die nachhaltige Entlastung bringt, und eine solide und dann tatsächlich notwendige Überprüfung und Realisierung der Ortsdurchfahrt, unter Berücksichtigung der tatsächlich sicheren Fahrrad- und Fussgängerwege. Übrigens, das kann das Spital Bülach mit seinem Rettungsdienst und alle anderen Baulichtorganisationen in grosse Nöte bringen, will der Regierungsrat respektive die Baudirektion an den bisherigen Plänen festhalten. Dieser Entscheid könnte für die Eglisau Bevölkerung, aber auch die umliegenden Nachbargemeinden über Jahre zu einem grossen Versorgungsrisiko führen.

Okay, vielleicht habe ich jetzt bis hierin etwas schwarzgemalt, das mag gut sein, aber es muss ein für allemal deutlich auf die bisher eher schleppenden und mit vorliegendem Sanierungs- und Umfahrungsplan aufgezeigt werden, wo der Hund respektive die Fehlplanung begraben ist. Sonst passiert wieder nichts oder das Falsche vor dem Richtigen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von links bis rechts, machen Sie es uns und dem Regierungsrat gleich und unterstützen Sie das dringliche Postulat mit Ihrer überzeugenden Überweisung. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Was haben wir denn hier in der Diskussion? Wir haben Lösungen, die quasi auf dem Tisch liegen, das wurde vorher gesagt. Wir haben in der einen Hand ein Projekt, das bereit ist, die Brückensanierung mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept der Ortsdurchfahrt, das nun vorliegt und vorwärtsgetrieben werden soll. Es bedeutet eine Aufwertung für Eglisau und macht den vorhandenen Verkehr durch diverse Massnahmen ertragbarer. Das Ganze ist aufgegleist, und wie wir auch gehört haben, gibt es entsprechende Einwendungen aus der Bevölkerung. Diese nehmen den bei solchen Projekten auch üblichen normalen Prozess. Dann haben wir aber in der anderen Hand ein zweites Projekt, die Umfahrung Eglisau, wie wir vorher gehört haben. Ich habe es jetzt nicht verifiziert, ich nehme an, das ist so richtig, es ist seit 40 Jahren ein Thema, zumindest seit Ewigkeiten ein Thema, ein politischer Dauerbrenner. Ja, man merkt das hier, man merkt, dass Ihre Ratsseite bei diesem Thema nervös wird, und nun wollen Sie mit diesem dringlichen Postulat quasi mit der Brechstange noch nachhelfen; dies, obwohl auch hier bereits Licht im Tunnel ist beziehungsweise etwas vorliegt. Und trotzdem muss ich mich auch hier wiederholen wie bereits zuvor. Auch hier: Das Ganze ist aufgegleist, aber auch hier müssen die Einwendungen ihren normalen Prozess nehmen. Was ist nun los? Ihrer Ratsseite ist das eine Projekt nun nicht genehm und Sie wollen mit einem Postulat einfach dieses eine Projekt gegen das andere ausspielen beziehungsweise wollen das eine ausbremsen. Oder man kann es auch so lesen: Sie wollen das eine Projekt in die Geiselnhaft des anderen nehmen. Sie versuchen, damit eine Abkürzung zu nehmen, die in der Praxis nicht existiert. Sie versuchen hier etwas zu beschleunigen, was damit nicht zu beschleunigen ist. Und die Verkehrsprobleme Eglisaus werden damit zum politischen Spielball. Dieses künstliche Ausbremsen des Projekts kann es aber nicht sein. Wir haben uns zuvor in der GPK-Debatte (*Behandlung des Tätigkeitsberichts der Geschäftsprüfungskommission, KR-Nr. 26/2023*) auch über verschiedenste unnötige Verzögerungen, hauptsächlich aus der Verwaltung, aufgeregt. Machen wir es als Parlament also nicht genauso und verzögern wir nicht Projekte unnötig, die im Gange sind und die eine Verbesserung bringen. Ja, wenn dies entsprechend geordnet vonstattengeht, kommt dies durchaus auch aneinander vorbei. Und vielleicht, wenn Sie nicht aufpassen mit Ihrem Postulat, kommt es sogar schlussendlich noch anders, nämlich, dass das eine Projekt das andere sogar nach blockiert oder noch weiter verzögert. Die Alternative Liste wird auf jeden Fall dieses dringliche Postulat nicht überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Umfahrung von Eglisau ist ein notwendiges Anliegen, erstens, zum Schutz der Bevölkerung in Eglisau. Die sehr stark befahrene Strasse ist heute gefährlich, behindert den Verkehr innerhalb einer Gemeinde stark, stinkt, verunstaltet eines der schönsten Städtchen der Schweiz, 22'000 Fahrzeuge täglich, darunter 2000 Lastwagen. Zweitens: Der Stau, der um diese engen Kurven dank zahlreichen Einmündungen und Fussgängerstreifen tagtäglich entsteht, dieser Stau – völlig unnötig – schliesst einen Teil des Kantons mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern von Zentrumsfunktionen ab. Vieles, Schuhgeschäft, Kinderarzt, Zahnärzte oder zum Beispiel auch das Spital Bülach, sind nicht innert vernünftiger Zeit erreichbar. Eine halbe Stunde ist einzurechnen für Wege, die sonst zehn Minuten gehen, am Morgen oft noch viel länger. Der ÖV, also die Postautos verpassen die Anschlüsse, Rettungszeiten können nicht eingehalten werden. Daher ist es unbestritten, es braucht die Umfahrung. Es braucht eine Verflüssigung des Verkehrs. Der Kantonsrat hat das bereits 2011 beschlossen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Verschiedene Varianten wurden geprüft, verworfen und nun liegt ein ideales Projekt vor. Die Studie ist fertig, die Anschlussbauwerke und die Brücke von Stararchitekt Calatrava werden schonend in die Landschaft eingepasst, Zufahrten zur Brücke im Tagbau eingetunnelt. Das Amt für Mobilität hat mit den Gemeinden zusammengearbeitet, hat auch bereits die Fachstellen der Baudirektion – Naturschutz, Abteilung Wald und AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) – angehört. Nun liegt die Sache bei der Baudirektion und wird auf die Bremsspur geführt. Erstens werden in Echoräumen und, zweitens, in einer weiteren internen Vernehmlassung alle Stakeholder nochmals angehört. Stellen Sie sich das vor: Das Architekturbüro hat relativ detailliert, auf den Meter genau, alles geplant. Und statt vorwärts geht es nun wieder zurück, um bereits bekannte Meinungen abzuholen. Erst 2026 soll die Sache an den Kantonsrat, Richtplanänderung und Projektkredit dann immerhin gleichzeitig. Das geht schneller, wenn man will. Drittens: Als Verzögerung will die Baudirektion den Verkehr in Eglisau mit Ampelanlagen an den Ortseingängen und bei Einfahrten, mehr Fussgängerinseln, neuen Fahrradquerungen und Tempo 30 verlangsamen, bevor die Umfahrung gebaut wird. Die 22'000 Fahrzeuge sollen während dieser Zeit um den Irchel geleitet werden, eine Strecke, die mitten durch die Natur geht und vor wenigen Jahren, weil sie ein Unfallschwerpunkt ist, auf Tempo 60 reduziert wurde und durch mehrere Gemeinden führt. Wenn die Umfahrung Eglisau gebaut ist, sind für Verkehrsberuhigungen in Eglisau nicht einmal mehr Lichtsignalanlagen

nötig. Wir freuen uns auf die Begegnungszone. Viel weniger Fahrzeuge werden dann über die heutige alte Rheinbrücke fahren, und wir müssen uns überlegen, ob sie noch auf die gleiche Art verstärkt werden muss, wie sie jetzt im BGK verstärkt werden müsste. Will man nicht einen Teil des Kantons abstellen, braucht es dann eine Verkehrsverflüssigung? Also wenn die Umfahrung nicht kommt und man nicht einen Teil des Kantons abschotten will, müsste das BGK ganz anders ausfallen, dann bräuchte es eine Verkehrsverflüssigung, Lärmschutzmassnahmen und dass der Verkehr schneller läuft, nicht gebremst wird. Also auf welche Art in Eglisau geplant werden muss, das sehen wir erst, wenn der Entscheid über die Umfahrung vorliegt.

Noch rasch zwei Argumente gegen die Gegenargumente: Die Grünen argumentieren, dass die Umfahrung Verkehr anziehen würde. Nun, wir haben das Raumordnungskonzept. Sie wissen genau, für wie viele Wohneinheiten und Gewerbeeinheiten die Umfahrung gebaut werden muss. Die Strasse ist nicht so gross konzipiert, dass dann viel mehr Verkehr fliessen könnte als heute. Und wenn Verkehr fliessen wird, dann deshalb, weil er umgelenkt würde, statt dass er von Schaffhausen nach Winterthur geht. Und das haben Sie im Griff, wenn Sie den Knopf der N1, also der A1 und der A4 lösen rund um Winterthur. Und dann wäre es nicht eine Verkehrsvermehrung, wenn es trotzdem über Eglisau liefe, sondern eine Verkehrsumlenkung.

Dann noch zum Landschaftsschutzobjekt «Inventar Bodensee–Hochrhein»: Hier wird argumentiert, das sei juristisch kritisch. Dieses Objekt, das mit höchstens 1 bis 2 Hektaren von der Eglisau-Umfahrung tangiert würde – von der Brücke, denn der Rest ist ja eingetunnelt –, dieses Objekt umfasst insgesamt 12'578 Hektaren. Und davon würden 1 bis 2 Hektaren durch die Umfahrung tangiert und keines der Schutzziele dieses Objekts würde verletzt. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich melde mich noch so spontan zu Wort, denn es geht ja nicht darum, ob man für diese Umfahrung Eglisau ist oder nicht. Was mit dem Postulat gemacht wird: Es wird versucht zu verhindern, dass es das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept für Eglisau gibt. Ich melde mich zu Wort, weil ich mit meiner Familie oberhalb der Schaffhauserstrasse in Eglisau gewohnt habe, also genau dort, wo die geplanten Massnahmen zu tragen kommen werden. Ich kenne es gut. Ich weiss sehr gut, wie es ist, vor 6 Uhr morgens von diesen dröhnenden Lastwagen geweckt zu werden, und ich kenne es gut, wie das ist, die 21'000 Fahrzeuge pro Tag vor der Haustür zu haben. Und

was hier im Namen des Gewerbes und der Eglisauer Bevölkerung erzählt wird, ist einfach Lobby. Es ist die Lobby unter anderem für die Kieswerke, für die freie Fahrt ihrer Lastwagen und ähnliche Player und Autofahrer und -fahrerinnen. Es wäre auch ehrlicher zu sagen, worum es hier eigentlich geht. Es geht nämlich um den Erhalt des Status quo. Dass Velowege und 30er-Zonen ein Dorn im Auge der SVP sind, auch von der SVP Eglisau, das sollte hier auch gesagt werden. Die Ortsparteien, nämlich Fokus Eglisau, haben auch hierzu eine andere Meinung. Dabei ist das einzige Problem dieser Planung, dieses Gestaltungskonzepts, dass die 30er-Zone zu kurz geplant ist. Es wäre nämlich sehr sinnvoll, wenn sie nach dem Brückenkopf auch noch in diesen Teil der Schaffhauserstrasse verlängert worden wäre.

Ich fasse es nicht, Sie inszenieren sich hier als Vertreterinnen von Eglisau und der lokalen Bevölkerung. Sie nennen sie sogar «Schnickschnack», diese Massnahmen. Und ich frage Sie ganz ehrlich: Wie lange soll die Eglisauer Bevölkerung, die entlang dieser Strasse wohnt, noch von Lärm, Gestank und Stau geplagt werden? Ich finde dieses Postulat, ehrlich gesagt, eine Anmassung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Isabel Bartal, das BGK nimmt letztlich kein einziges Fahrzeug weg, das dort durch will. Das sind nachher 22'000 Fahrzeuge, die mit Tempo 30 noch viel länger im Stau vor den Lichtsignalen durch das Rafzerfeld stehen. Sie haben dann nicht nur Eglisau, das verschmutzt bleibt, sondern auch den Stau ins Rafzerfeld Richtung deutsche Grenze. Und dann kommen Sie und sagen: Jetzt haben wir Eglisau beruhigt. Wir haben den Hardwald beruhigt. Und jetzt kommen Sie und wollen noch die Brücke bauen durch ein Inventargebiet von Landschaftsschutz? Und dann haben wir die Mehrheit des Kantons, dann machen Sie gar nicht mehr mit als SP, denn Sie haben dann Eglisau geschützt und vergessen das Rafzerfeld dahinter. Und Ihnen ist egal, wenn der Verkehr dort mit 30 «durchhötterlet».

Ich wiederhole deshalb nochmals: Das Landschaftsschutzobjekte «Inventar Bodensee–Hochrhein» wird mit höchstens 1 bis 2 Hektaren von diesen 12'578 Hektaren betroffen, das es umfasst, und dies durch eine besonders schöne Brücke, wo diese Betroffenheit sichtbar wird. Wenn Sie nun heute schon sagen, ohne dass ein Schutzziel verletzt wird, dass wir dann juristisch scheitern werden und das Projekt sowieso keine Chance hätte, dann wäre es ganz besonders hinterhältig, wenn es dann die Grünen wären, wenn es dann die SP wäre, Frau Bartal, oder wenn es die Grünliberalen wären, die das Projekt vor Gericht bringen und dort

verzögern würden. Wenn wir nämlich jetzt vorwärtsmachen, wenn mit den jetzigen Unterlagen, mit den jetzigen Plänen das Projekt ausgearbeitet würde, eine Kreditvorlage käme, die Richtplanänderung, die dafür nötig ist, wenn man sieht, wo es durchgehen wird, wenn wir das hier im Kantonsrat durch- also abwinken – das ist auch nicht so teuer, eigentlich, ist doch eine günstige Sache für das, was es bringt –, wenn wir das hier durchbringen und dann niemand vor Gericht geht, dann haben wir den Entscheid 2028 und wissen, ob man die Umfahrung bauen wird oder nicht.

Und dann, wenn man die Umfahrung baut, dann können wir in Eglisau die Abklassierung machen, können wir das fussgängerfreundlich einrichten, velofreundlich. Wir müssen die Brücken nicht so stark verstärken, die Leitungen durch die Brücke kann dann Eglisau bauen, es muss nicht mehr der Kanton die Gemeindeaufgaben übernehmen. Dann können wir das viel kostengünstiger für den Kanton machen. Wenn wir wissen, dass die Umfahrung nicht kommt, dann machen wir Lärmschutzwände, verflüssigen den Verkehr, nehmen die Ortseinfahrten unter der Strasse durch, machen Einspurstrecken und schauen, dass der Verkehr bei der heutigen Strasse so schnell wie möglich durchgeht. Und das ist ein Szenario, das wohl gar niemand möchte. Aber wenn wir den Verkehr nicht verflüssigen, dann haben wir dort das Chaos und dann bleibt das auf ewig. Wir müssen etwas tun und wir müssen es schnell tun. Und wenn wir dieses Postulat überweisen, setzen wir ein Zeichen dafür.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich erinnere Sie noch manchmal daran, dass wir die nächsten drei Traktanden heute auch noch machen (*Unruhe im Saal*). Ja, ich habe es gesagt von Anfang an. Sie können alle noch dreimal reden, das ist mir egal.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Ich habe noch einen Antrag auf eine persönliche Erklärung gestellt. Ich stelle ihn, damit Sie ihn sicher hören, weil Sie ihn durch Ihren Stellvertreter (*gemeint ist Jürg Sulser*) verweigert haben.

Jetzt Frau Bartal, ich habe eine Frage an Sie: Wo wurden Sie gewählt? Wie lange sind Sie in diesem Rat? Wo wohnen Sie? Und was haben Sie mit dem Gewerbe zu tun, das hier betroffen ist?

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Ich mache sehr gern Replik auf Frau Bartal: Es nützt nun wirklich nichts, wenn man einmal in Eglisau gewohnt hat. Offenbar kann man

dann nämlich die Verkehrssituation auch nicht viel besser einschätzen. Es ist doch so, dass mit dieser Ortsdurchfahrt kein einziges Auto weniger im Stau steht in Eglisau. Frau Bartal, da nützt es nichts, dass Sie oberhalb dieser Strasse gewohnt haben. Es gibt eben mehr Stau mit dieser Ortsdurchfahrt und vor allem gibt es längeren Stau. Und es gibt Stau für die ganze Region. Und das ist es, was wir nicht wollen. Wir verlangen tatsächlich, dass wir die ganze Bevölkerung dieser Region im Auge behalten, nicht einfach die spezielle Situation von Eglisau. Und da möchte ich doch daran erinnern: 1200 Einwendungen gegen dieses Projekt sind aus Eglisau gekommen. Ich denke mir mal, dass die Eglisauer Bevölkerung da doch noch den einen oder anderen Einwand hat.

Für uns ist klar, wir müssen jetzt darauf schauen, dass wir – Matthias Hauser hat das sehr gut dargelegt – schnellstmöglich Bescheid bekommen über die Umfahrung, ob sie sich so realisieren lässt, und dass wir dann miteinander auch in diesem Rat wieder darüber diskutieren, ob wir ein abgespecktes Projekt bezüglich der Ortsdurchfahrt einrichten sollen. Es geht hier überhaupt nicht um eine Inszenierung. Es geht darum, dass wir die ganze Bevölkerung dieser Region schützen wollen. Und es geht vor allem auch darum, zu verhindern, dass Fehlplanungen gemacht werden; Fehlplanungen, indem nämlich ein Projekt nicht auf das andere bezogen wird. Unterstützen Sie mit der FDP das dringliche Postulat.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Es ist bezeichnend, wenn ich sehe, wer von der Gegnerschaft hier Voten anstimmt: Es ist praktisch niemand aus der Region. An Frau Joss möchte ich replizieren: Es tut mir leid, vorher hatte ich ein bisschen Angst, dass ich Sie bei ihrer Stickerei unterbreche, aber das ist jetzt nicht mehr der Fall. Sie sagt vollmundig, sie möchte die Situation verbessern. Sie müssen jetzt probieren, mir irgendwie zu erklären, wie Sie mit einer Baustelle, die drei Jahre dauern soll, die Situation für die Bevölkerung verbessern können. Das dürfte wohl kaum der Fall sein. Das zeigt einmal mehr, wie wirtschafts- und realitätsfremd die SP ist.

Und auch zu Frau Willi möchte ich kurz etwas sagen, jetzt muss ich das hier halt doch bringen, es ist so, dass sie offensichtlich auch dem Gemeindepräsidenten auf den Leim gekrochen ist. Es ist klar, dass der Eglisauer Gemeindepräsident Feuer und Flamme ist für die Brückensanierung, denn er kann immerhin sehr viel Geld sparen, weil er die Sanierung nicht selber berappen muss. Wenn die Umfahrung steht, wird die Strasse abklassiert und es ist eine Gemeindestrasse. Und dann kann er seine Sanierung selber bezahlen, es ist also logisch, dass er für die Sanierung jetzt votiert.

Und jetzt noch zu dem ganzen scheinheiligen Getue der Grünen: Also Sie müssen mir erklären, was daran noch ökologisch sein soll, wenn über 2000 Lastwagen pro Tag einen 40 Kilometer langen Umweg machen sollen, zusätzlich zu den 20'000 Fahrzeugen, die einen 20 Kilometer langen Umweg machen sollen. Also es ist alles nur scheinheiliges Getue hier, Sie haben mit der Ökologie ganz offensichtlich nichts am Hut.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Eine Präzisierung: Ich knüpfe, ich sticke nicht. Es ist übrigens sehr beruhigend, ich kann es Ihnen empfehlen.

An Matthias Hauser: Man hat stark gemerkt, dass es wirklich darum geht, die Eglisauer Bevölkerung in Geiselhaft zu nehmen. Man sagt, dass man schaut, dass es dort möglichst lange möglichst schlimm bleibt, damit der Druck für die Umfahrung möglichst hoch ist. Und das kann es nicht sein. Man soll diese beiden Sachen wirklich getrennt anschauen. Man muss schauen, was man jetzt kurz- und mittelfristig machen kann, um die Situation für die Bevölkerung erträglicher zu gestalten, und was dann die Langfristlösung ist. Und wie Herr Wirth sehr gut ausgeführt hat: Bis dann die Langfristlösung kommt, dauert das dann schon noch ein Weilchen. Sie haben es ja selbst gesagt, wir werden das 2028 hier beschlossen haben, aber bis es dann umgesetzt wird, geht es auch noch einige Jahre. Auch mit dem idealen Highspeed-Fahrplan ist es sinnvoll, die Situation für die Eglisauerinnen und Eglisauer zu verbessern. Es ist schon so, dass nicht weniger Fahrzeuge durchfahren. Aber man kann dafür sorgen, dass es erträglich ist, wie sie durchfahren. Es ist eben schon ein ganz kleiner Unterschied, mit welchem Tempo diese Fahrzeuge durchdonnern oder eben etwas weniger durchdonnern. Es geht darum, dass man versucht, hier eine Verelendungspolitik auf dem Buckel der Eglisauer Bevölkerung zu machen, damit man Druck für eine Umfahrung ausüben kann. Dann machen Sie doch nochmals ein dringliches Postulat! Es muss schnell diese Umfahrung geben, darum geht es Ihnen doch letztlich. Aber versuchen Sie nicht zu verhindern, dass die Situation für die belastete Bevölkerung vor Ort verbessert wird. Das ist verlogen. Kümmern Sie sich um das, um was es Ihnen wirklich geht, und tragen Sie es nicht auf dem Buckel der Bevölkerung aus. Ich finde das wirklich nicht fair für diese Leute, denn es ist nicht in deren Interesse. Sie geben zwar immer vor, dass Sie in deren Interesse hier aktiv sind, aber es ist nicht so.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich freue mich, dass wir hier im Rat so zahlreiche Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten haben. Ich bin gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen, dann können wir nämlich eine Auslegeordnung machen zu den zwei Projekten und versuchen, die die Zusammenhänge darzulegen. Es gab, es gibt bezüglich der Projekte, bezüglich dieser zwei Projekte einige Missverständnisse, welche wir in der Antwort zu diesem Postulat gerne zu klären versuchen. Es hatte auch einige Aussagen im Plenum zum Projekt und zur Umfahrung, die so nicht ganz korrekt sind. Wir nehmen diese Gelegenheit sehr gerne wahr, um zu versuchen, hier etwas Klärung zu schaffen.

Ich nutze die Gelegenheit, hier zum Stand der Dinge kurz Stellung zu beziehen bezüglich der Umfahrung Eglisau, jetzt können Sie mitschreiben: Im Sommer 2023, also diesen Sommer, wird die öffentliche Auflage zur Richtplanrevision 2022 starten. Und in der Richtplanrevision 2022 ist die Änderung der Lage der Brücke von Eglisau entsprechend enthalten. Zuerst muss der Richtplan angepasst werden, das ist eine notwendige Voraussetzung. Im Herbst 2023, also im Herbst dieses Jahres, startet das Mitwirkungsverfahren nach Strassengesetz Paragraf 30 zum Projekt. Und im Sommer 2024 – eine grobe Schätzung von jetzt – kommt voraussichtlich der Kreditantrag der Regierung in den Kantonsrat, am besten gleich parallel zusammen mit der Richtplanänderung. Danach kennen Sie den Prozess: Es ist möglich, dass es eine Volksabstimmung gibt zum Objektkredit, er ist referendumsfähig. Dann erfolgt die Projektfestsetzung durch den Regierungsrat. Und falls es einen Rekurs gibt, erfolgt der Gang durch die Instanzen möglicherweise bis vor Bundesgericht. Und erst wenn das durch ist, dann kann gebaut werden. Thomas Wirth hat geschätzt, dass dieser Prozess etwa 15 Jahre dauern wird. Die Erfahrung zeigt, dass Thomas Wirth hier vermutlich eher noch optimistisch war. Es ist durchaus möglich, je nachdem, wie lange die Rechtsverfahren dauern, dass es auch etwas länger geht. Diese Rekurse sind zeitlich kaum zu planen.

Es ist mir wichtig, bezüglich der Umfahrung reinen Wein einzuschenken, insbesondere auch der Bevölkerung in Eglisau. Ich kann sehr gut verstehen, dass sie gerne entlastet würde von dem starken Verkehr, und die Umfahrung würde natürlich stark entlasten, das ist klar. Allerdings – und da müssen wir den Leuten wirklich reinen Wein einschenken – gibt es noch erhebliche Hürden für dieses Projekt. Das Projekt ist nicht eine bauliche Herausforderung. Es ist Ingenieurkunst, eine solche Brücke zu bauen, das können wir problemlos machen. Die Herausforderung bei diesem Projekt ist rechtlicher Natur. Es wurde erwähnt, die Brücke

führt durch ein BLN-Objekt hindurch und heraus. Also es ist letztendlich dann eine Frage, wie die Gerichte dies beurteilen werden. Die Juristen sagen jedoch, dass dieses Projekt rechtlich sehr, sehr riskant ist. Deshalb sind hier noch grosse Hürden zu nehmen, und es ist mir wichtig, dass man das der Bevölkerung auch klar sagt und nicht verspricht, dass dann in diesen 15 oder 20 Jahren oder wie lange es auch immer geht, eine Brücke stehen wird.

Nun zur Sanierung: Das ist eines der Hauptmissverständnisse, die jetzt hier im Rat aufgekommen sind. Die Sanierung ist keine Alternative zur Umfahrung Eglisau. Die Sanierung ist etwas, was wir mit oder ohne Umfahrung machen müssen. Das Tiefbauamt saniert solche Brücken auch nicht zum Spass, und auch solche Umleitungen macht das Tiefbauamt nicht zum Spass. Aber wie gesagt, wir legen das in dem Postulat sehr gerne dar, den Stand der Dinge der zwei Projekte. Sehr gerne können Sie dann auch mit meinen Verkehrsexperten alle technischen Details diesbezüglich durchdiskutieren. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 36/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB)

Antrag der Redaktionskommission vom 23. Februar 2023

Vorlage 5772b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die drei nächsten Vorlagen sind alles Redaktionslesungen und diese gehen in der Regel ja schnell.

Zu dieser ersten Vorlage: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben nur wenige Änderungen vorgenommen. Paragraph 2 wurde gestrichen in den Beratungen. Und weil es ein neues Gesetz ist, wurden dann alle folgenden Paragraphen neu nummeriert.

Paragraf 4 ist nur redaktionell eine Änderung und Paragraf 7 haben wir «verantwortlich» ersetzt durch «zuständig», damit es einheitlich ist im Gesetz. Und bei Paragraf 7 Absatz 2 litera d heisst es «zuständigen Stellen» im Plural, weil es auch mehr als eine Stelle sein kann. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–9

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5772b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, Änderung, Kosten des Verfahrens

Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2022

Vorlage 5806b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

§ 33

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5806b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz, Änderung, Finanzierungsmodell, Schutzunterkünfte, Zusammenarbeit mit Dritten

Antrag der Redaktionskommission vom 16. November 2022

Vorlage 5823b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat bei dieser Vorlage beim Paragraph 1 nur die Zitierweise des Opferhilfegesetzes korrigiert und sonst keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz vom 25. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

§§ 1–3, 6, 7, 7a, 7b, 7c und 8

Aufhebung §§ 11, 13, 14 und 18

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5823b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP zur Übernahme der CS durch die UBS

Sibylle Marti (SP, Zürich): Abzocken, solange es geht, und dann den Staat zur Kasse bieten – so nicht! Es ist ein Skandal, dass die CS (*Credit Suisse*) von den Verantwortlichen über die letzten Jahre sukzessive an die Wand gefahren wurde. Das Management hat nichts, aber auch gar nichts getan, um die Bank zu retten. Der einzige Fokus lag auf kurzfristigen Boni. Unfassbare 32 Milliarden Franken Boni hat die CS in den letzten zehn Jahren ausbezahlt, bei gleichzeitig 3,2 Milliarden Franken Verlust. Und nun muss der Staat bezahlen, eine absolute Frechheit. Die Verantwortlichen müssen nun zur Rechenschaft gezogen werden. Ein solches Verhalten darf sich nicht weiter lohnen. Wer an der Misere schuld ist, muss die Verantwortung übernehmen.

Dabei gilt es darauf zu achten, dass für die zigtausend CS-Angestellten, die nichts für den Schlamassel ihrer Chefs können, gute Lösungen gefunden werden. Vor allem aber müssen nun die Risiken für die Steuerzahlenden verkleinert werden. Die SP warnt seit Jahren vor der Too-big-to-fail-Problematik. Wichtige Vorstösse der SP diesbezüglich wurden von den bürgerlichen Parteien ständig torpediert. Und nun, da die Misere bei der CS zu gross wurde, muss doch wieder der Staat einspringen. Im schlechtesten Fall werden die Schweizer Steuerzahlenden 9 Milliarden Franken verlieren, und das, obwohl bei der CS in den letzten zehn Jahren 32 Milliarden Franken Boni ausbezahlt wurden. Der Schweizer Staat wurde praktisch in Geiselhaft genommen. Die unabsehbaren Folgen eines Konkurses wären schlicht zu gross gewesen. So geht es nicht weiter, das wird die Schweizer Bevölkerung nicht mehr akzeptieren.

Die Bedingungen der Übernahme selbst grenzen an einen Skandal. Vor allem aber verschlimmert die Übernahme durch die UBS das Problem: Die UBS ist nicht mehr too big to fail, sondern way too big to fail. Zudem ist die Übernahme der CS auch keine gute Lösung für die KMU und die Schweizer Bevölkerung, weil es jetzt für gewisse Geschäfte nur noch eine Anbieterin geben wird. Der neue Riesenmonopolist UBS

schreit förmlich nach mehr Regulierung. Die Aufsicht in der Finanzbranche muss dringend gestärkt und ausgebaut werden.

Vor allem aber zeigt diese Krise eines, die UBS vor 15 Jahren die CS heute: Die grossen Banken, die nicht ins Schlittern kommen, sind die staatlichen respektive staatsnahen Banken, allen voran die Zürcher Kantonalbank. Wieso das so ist? Weil sie demokratisch kontrolliert sind, weil es eine politische Kontrolle gibt, weil die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist das einzig funktionierende Modell. Die Zeit, wo Manager abzocken und die Allgemeinheit zahlt, muss endlich vorbei sein. Deshalb hat sich die SP auch immer für einen Lohn- und Boni-Deckel eingesetzt. Aber der Lohn- und Boni-Deckel soll nicht nur die ZKB betreffen, nein, der Lohn- und Boni-Deckel muss schweizweit gelten. Nur so kriegen wir die Boni-Kultur in der Finanzbranche in den Griff. Alles andere führt zu «Gewinne privatisieren – Verluste verstaatlichen». Es liegt nun an den bürgerlichen Parteien, sofort die Verantwortung zu übernehmen und entsprechende Vorstösse zu unterstützen.

Fraktionserklärung der AL zur Übernahme der CS durch die UBS

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Staat muss das Flaggschiff des Zürcher Bürgertums retten.

Erstens: Die CS war 150 Jahre lang das Flaggschiff des Zürcher Bürgertums und seiner Partei, des Freisinns. Nach der Swissair (*Schweizer Fluggesellschaft*) löst sich innerhalb von 20 Jahren ein weiteres Vorzeigeeinstitut des zürcherischen Kapitalismus im Nichts auf.

Zweitens: Der Niedergang der CS ist hausgemacht. Wer nach 2008 nichts gelernt hat und das wichtigste Kapital im Bankenwesen, das Vertrauen, immer wieder verspielt, wird zu Recht bestraft.

Drittens: In der Not können es die Privaten nicht allein richten, dafür muss der Staat geradestehen. Der Staat muss für diese Fusion Liquidität und Risiken absichern. Ohne die schützende Hand des Staates würde die CS Pleite gehen. Offenbar ist die gelobte Privatwirtschaft nicht fähig, das Problem allein zu lösen. Im besten Fall schreibt bei dieser Rettung der Staat eine schwarze Null, im schlimmsten Fall zahlt er mindestens 9 Milliarden Franken. Entpuppt sich der von der UBS für die CS bezahlte Preis als Schnäppchen, profitiert einzig die UBS, nicht aber der Staat.

Viertens: Betroffen durch dieses Missmanagement sind in erster Linie die Mitarbeitenden der CS. Allein in der Schweiz arbeiten über 17'000 Personen für die CS. Ihre Arbeitsplätze sind in akuter Gefahr. Es ist offensichtlich, dass bei einer Fusion Arbeitsplätze vernichtet werden.

Die UBS hat dafür einen grosszügigen Sozialplan zu bieten. Ebenso ist der Kanton gefordert, mit arbeitsmarktlichen Massnahmen Arbeitnehmende rasch und unbürokratisch zu unterstützen.

Fraktionserklärung der SVP zur Übernahme der CS durch die UBS
Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP unter den Titel «Alfred Escher (*Zürcher Politiker und Wirtschaftsführer*) dreht sich einmal mehr im Grab um»:

Mit viel Fleiss und Bescheidenheit haben unsere Vorfahren grosse Erungenschaften hinterlassen. Ihnen verdanken wir wichtige Leistungen wie unsere SBB, top funktionierende Infrastrukturen, Schulen und Universitäten und erfolgreiche Unternehmungen. Dazu hat auch die historische und einmalige Schweizer Bank, die Credit Suisse, wesentlich beigetragen. Es ist tragisch zu sehen, dass sie nicht gerettet werden konnte. Die CS-Führung hat es versäumt, frühzeitig zusammen mit FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*), SNB (*Schweizerische Nationalbank*) und Bundesrat eine Lösung zu finden, um den Vertrauensverlust wiederherzustellen, bevor wir diesen Totalschaden gehabt haben. Wir haben das kostbare Erbe einer über 167 Jahre alten Bank verscherbelt.

Die Ereignisse der letzten Tage haben gezeigt, dass die Schweiz nicht mehr in der Lage ist, ihren Finanzplatz mit allen Mitteln zu schützen und zu verteidigen. Die steigende Abhängigkeit vom Ausland durch ausländische Aktionäre und Management hat sich als Nachteil für den Finanzplatz Schweiz erwiesen, wie die Aktion der Saudis zeigte. Dies hat die CS zusätzlich destabilisiert und das Vertrauen in den Finanzplatz weiter geschwächt. Statt sich auf das überschaubare Schweizer Geschäft zu konzentrieren, hat die Bank eine aggressive Auslandstrategie gefahren, im Gegensatz zu einer ZKB (*Zürcher Kantonalbank*). Das Management hat Millionen-Saläre kassiert, ohne je Verantwortung übernommen zu haben.

Die SVP fordert, dass die Banken wieder zurück zur Schweizer Tugend finden. Wir müssen nicht alles übernehmen, was aus dem angelsächsischen Raum kommt, wie das bonifokussierte Management. Es ist an der Zeit, dass Schweizer Unternehmer sich auf die Schweizer Werte konzentrieren. Wir brauchen wieder vermehrt Schweizer Manager auf der mittleren und höheren Kaderstufe und mehr Schweizer Aktionäre, damit wir den Schweizer Finanzplatz auch gemeinsam verteidigen können. Statt sich auf das Kerngeschäft und die wirklichen Risiken zu konzentrieren, standen im Vordergrund unwesentliche Themen wie

Genderquote, Diversity, Klimaziele (*Unruhe im Saal*). Das sind unwesentliche Themen im Banking, dies führte teilweise auch zu unqualifizierten Besetzungen.

Der CS droht die Auflösung in der UBS wie ein Stück Zucker im Wasser. Diese Übernahme wird den Finanzplatz Zürich beziehungsweise unseren Wirtschaftsstandort Zürich schwächen und zu einem grossen Stellenabbau führen. Nun haben wir einen noch grösseren Bankenmoloch und das Klumpenrisiko für die Schweiz wächst. Und nein, liebe SP, auch mit mehr Regulierungen hätte diese Katastrophe kaum verhindert werden können, sondern durch eine glaubwürdigere Kommunikation und ein rascheres Handeln aller Beteiligten. Die CS wurde regelrecht im schwächsten Moment – selbstverschuldet, das muss man zugeben – zu Tode geredet. Diesen Angriffen hätte man mit allen Mitteln frühzeitig entgegentreten müssen. Offene Fragen müssen vollständig innen- und aussenpolitisch geklärt werden. Warum wurde nicht früher eingegriffen? Und wer profitiert von diesem Niedergang? Was wir mit Sicherheit erkennen können, ist, dass die Schweizer und Schweizerinnen im Speziellen in Zürich zu den grossen Verlierern zählen. Wie kann es sein, dass nun die Too-big-to-fail-Regeln nicht greifen, die doch genau solche Fälle verhindern sollten?

Die SVP Zürich fordert darum den Bund auf, das Trennbankensystem für systemrelevante Banken ernsthaft zu prüfen. So können wir das angeschlagene Vertrauen in den Finanz- und Wirtschaftsplatz Zürich wieder zurückgewinnen. Es bleibt zu hoffen, dass die Schweiz aus dieser vermeidbaren Tragödie lernt und sich auf ihre Werte besinnt und ihre grösstmögliche Unabhängigkeit auch im Finanzwesen bewahrt. Vielen Dank.

Fraktionserklärung der Grünen zur Übernahme der CS durch die UBS

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Dies ist eine Fraktionserklärung der Grünen. Sie können raten, zu welchem Thema.

«Gewinne privat, Verluste dem Staat», diese Wahrheit der bürgerlichen Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Staat bewahrheitet sich historisch leider einmal mehr. Innert zwei Jahrzehnten führt die bürgerliche Wirtschaftselite nun den dritten Schweizer Grosskonzern, nach der Swissair und der UBS, zum Grounding, sodass nur noch der Staat zu Hilfe eilen konnte, um die grössten Schäden abzuwenden. Diese Groundings sind nicht einfach auf die Selbstbedienungsmentalität der obersten Kader in den Konzernen zurückzuführen, sondern auf die

Strukturen, die zu falschen Anreizen und zu einer gefährlichen Risikobereitschaft geführt haben.

Erstaunlich ist für uns Grüne, wie rasch Bund und Nationalbank den Deal mit der UBS und mit Milliarden-Zusagen unterfüttert haben, wenn man vergleicht, wie untätig der Bund, die meisten Kantone und auch ein Teil der Regierung bei anderen Krisen sind: bei der Klimakrise, bei der Biodiversitätskrise und beim Energiemangel (*Unruhe im Saal*), wo der Ausbau der Erneuerbaren immer noch äusserst schleppend vorangeht. Würde man vom Bund verlangen, ähnlich rasch in diesen Gebieten mit ähnlichen Beiträgen vorzugehen, würden viele hier drin die Hände verwerfen, weil sie immer noch nicht begriffen haben, dass die Klimakrise genauso eine Krise ist, weil sie immer noch nicht begriffen haben, dass es die Biodiversitätskrise gibt.

Auch die gegenwärtige Bankenkrise hatte sich abgezeichnet. Die Schweiz und der Kanton Zürich hatten mit beiden Banken CS und UBS seit längerem ein Klumpenrisiko. Jetzt manifestiert sich dieses. Die Too-big-to-fail-Gesetzgebung des Bundes hat nicht gegriffen und so befinden wir uns gegenwärtig im Blindflug. Niemand weiss, wie es mit der CS jetzt genau weitergeht. Niemand weiss, was die UBS wirklich mit der CS vorhat. Niemand weiss, was für Auswirkungen diese Übernahme auf den Standort Zürich hat und was für Auswirkungen auf den Finanz- und Wirtschaftsplatz. Niemand weiss heute, wie viele Arbeitsplätze verlorengehen und wie viel Steuersubstrat uns abhandenkommt. Wir wissen auch nicht, wie viel Risiko die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft sich mit der neuen Monsterbank eingekauft haben. Mit der Übernahme der CS ist nämlich eine Bigger-to-fail-Bank entstanden. Aber wir wissen, dass ein Teil der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten auch auf den Kanton Zürich zurückfallen werden. Wir wissen auch, dass die Finanzplanung für den Kanton jetzt schwieriger wird. Wir müssen davon ausgehen, dass eine grosse Anzahl an hochqualifizierten Arbeitskräften arbeitslos wird. Unsere sozialen Institutionen werden belastet. Die CS hat etwa 10'000 Angestellte im Kanton Zürich. Und wir wissen mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass diejenigen, die dieses Desaster verursacht haben, mit dem gegenwärtigen System nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Die bestbezahlten Banker sind offenbar eben doch nicht die besten Risikomanager.

Der Kanton Zürich als Stand der Eidgenossenschaft muss also ein starkes Interesse daran haben, dass mittels geeignete Bankenregulierungen künftig solche Desaster und solches finanzielles Risikogebaren verhindert werden. Offenbar muss die Schraube stärker angezogen werden.

Persönliche Erklärung zu Traktandum 3 von Hans-Peter Amrein, Küsnacht

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ich habe bei Traktandum 3 (KR-Nr. 341/2022) die Ablehnung beantragt. Sie haben dies nicht zur Abstimmung gebracht. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Arbeitszeitpolitik: Chancen und Risiken einer Reduktion der Erwerbsarbeitszeit**
Postulat *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*
- **Leitung Bildung in den Schulgemeinden**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Beatrix Stüssi (SP, Niederglatt)*
- **Entlastungsstollen Sihl – eine Randnotiz wirft Fragen auf**
Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- **Massenentlassung bei Google**
Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- **Restaurant Hochwacht Egg – keine Schiffplände Maur 2.0**
Anfrage *Ulrich Pfister (SVP, Egg), Alex Gantner (FDP, Maur), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster)*
- **Gesetzesvorstösse und Kontrolltätigkeit in Barbershops und Coiffeursalons**
Anfrage *Ueli Bamert (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Mario Senn (FDP, Adliswil)*
- **Leerkündigungen wegen Verdichtung**
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

Rückzug

- **UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaft Zürich 2024**
Anfrage *Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), KR-Nr. 93/2023*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

68

Zürich, den 20. März 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
17. April 2023.